

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Stähli, H. / Mouttet, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1939)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1939

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Mouttet.**

I. Personelles.

Auf 1. Februar 1939 ist nach zwanzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit Dr. Jakob Jost gesundheitshalber als Kantonstierarzt zurückgetreten. Der Regierungsrat wählte zum Nachfolger Oberstleutnant Hans Neuenchwander, zur Zeit der Wahl Adjunkt des Armeepferdearztes in Bern.

II. Landwirtschaftliche Lage.

Die überreichen Niederschläge und die dadurch verursachte ungenügende Sonnenwärme haben Wachstum, Reife und Gehalt aller Boden- und Baumfrüchte nachteilig beeinflusst. Die Getreideernte blieb deshalb ertragsmässig wesentlich hinter derjenigen des Vorjahres zurück, und auch der Kartoffelbau entsprach den Erwartungen nicht. Der reiche Knospenansatz der Obstbäume konnte des anhaltenden Regens wegen nicht zur vollen Entwicklung gelangen, was im Blick auf die bestehende Nachfrage nach inländischem Tafelobst besonders zu bedauern war. Einzig der Grasertrag war ein anhaltend guter, aber der Nährwert des gewonnenen Dürrfutters den Wachstumsbedingungen entsprechend ungenügend. Zu diesen Produktionsausfällen kamen noch die Verluste infolge der erst im Frühjahr des Berichtsjahres zur Eindämmung gekommenen Maul- und Klauenseuche, die auch später noch vereinzelte Bestände erfasste.

Im Absatz von Zuchtvieh vermochten sich die Preise gegenüber dem Vorjahre annähernd zu halten,

trotzdem der Export auf kleine Kontingente beschränkt blieb. Der auf 1. November eingetretenen Erhöhung des Milchpreises steht ein durch verschiedene Gründe verursachter Rückgang in der Milchproduktion gegenüber. Nach den Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates steht der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft mit 27 Millionen Franken hinter dem Ergebnis des Jahres 1938.

Die infolge erneutem Kriegausbruch notwendig gewordene Mobilisation der schweizerischen Armee traf die Landwirtschaft inmitten der dringendsten Ernte- und Herbstarbeiten. Zahlreiche Betriebe waren längere Zeit vom Leiter, seinen Hilfskräften und den Zugpferden ganz oder zum Teil entblösst. Den Zurückgebliebenen entstand eine fast untragbare Belastung, die noch dadurch verschärft wurde, dass den ganzen Herbst über ungünstige Witterung die Feldarbeiten erschwerte oder verunmöglichte. Die organisierte, durch städtische Jugend verstärkte Hilfe vermochte vielerorts die entstandenen Lücken wenigstens zum Teil zu füllen, aber die durch die Verhältnisse gebotene Ausdehnung des Getreideanbaues konnte, soweit sie sich auf die Winterseen beziehen, nicht oder nur in unbefriedigendem Ausmasse verwirklicht werden. Eine loyale Handhabung des Urlaubswesens für die Landwirtschaft vermochte in der Folge die grössten aus der Mobilisation entstandenen Härten zu mildern.

Der berichterstattenden Direktion brachte der Kriegausbruch eine Reihe von Arbeiten, die sich auf die Vermittlung von Arbeitskräften, Pferden und Traktoren erstrecken. Ferner mussten unverzüglich die zur

Versorgung der Armee mit Heu und Stroh notwendigen Requisitionsmassnahmen getroffen werden. Endlich erforderte die Erschwerung der Einfuhr von Lebensmitteln eine Ausdehnung der inländischen Anbaufläche, deren Verteilung auf die einzelnen Gemeinden nicht geringe Schwierigkeiten verursachte. Es darf in diesem Zusammenhang aber gesagt werden, dass die Betriebsgestaltung der bernischen Landwirtschaft weitgehend auf die naturgegebenen Produktionsmöglichkeiten und die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung eingestellt ist und grössere Umstellungen demnach nicht verlangt werden können.

III. Förderung des Ackerbaues.

Als Zentralstelle für Ackerbau zur Durchführung der vom Bunde zur Sicherung der Landesversorgung und zum Zwecke der Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion eingeleiteten Förderungsmassnahmen, wie Ausrichtung von Anbauprämien für Hafer und Gerste und weiterer Beitragsleistungen, hat der Regierungsrat die berichterstattende Direktion bezeichnet. Pro 1939 ist im ganzen Kantonsteil der Betrag von Fr. 1,083,165 als Anbauprämie für rund 5300 ha Hafer und Gerste den Produzenten zugekommen. Der Anbau der beiden Futtergetreidearten belief sich im Jahre 1934 auf 4061 ha. Die vom Bund zu Beginn des Jahres 1939 in Aussicht gestellte Anbauprämie wird zur erfolgten Anbauvermehrung wesentlich beigetragen haben. — Zur Überwachung und Kontrolltätigkeit der nach persönlichen Leistungen und nach dem Stande der Kulturen abgestuften Prämienansätzen stehen der Zentralstelle die aus Lehrkräften der landwirtschaftlichen Schulen betreuten Bezirkskommissariate für Ackerbau zur Seite, denen ausser den Kontrollarbeiten auch die Beratung in allen ackerbaulichen Fragen zukommt.

Unter der Leitung unserer Direktion sind ferner Anstrengungen für vermehrte Selbstversorgung mit Kartoffeln im Oberland eingeleitet worden. An die für die Einführung eines zweckmässigen Bergkartoffelbaues errichteten 69 Versuchs- und Musterbetriebe in den einzelnen Gemeinden, insbesondere im Simmental, wurde, gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 7. Oktober 1938, ein Kantonsbeitrag von Fr. 7352 zur Beschaffung von gesundem Saatgut, von Düngemitteln, Maschinen und Geräten in Form einer Anbauprämie je Aare bepflanzte Fläche ausgerichtet.

IV. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr und Überwachung der Pachtzinse.

Im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 16. Oktober 1936 über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken sind der berichterstattenden Direktion 557 Gesuche um Genehmigung der vor Ablauf der sechsjährigen Haltefrist veräusserten Objekte zugegangen, gegenüber 527 im Vorjahre. Trotzdem einem grossen Teil der Geschäfte zufolge Vorliegen wichtiger Gründe nach umfassender Prüfung durch uns und teilweise auch durch die Gemeindebehörden und Drittpersonen die Bewilligung zur Handänderung erteilt werden konnte, verunmöglichten in einigen Fällen spekulative Absichten oder ungesunde Preisansätze die behördliche Zustimmung.

Die Kriegseignisse wirkten auf den Liegenschaftshandel anfänglich lähmend, allmählich machte sich aber eine um so stärkere Nachfrage nach Grund und Boden geltend. Um einer ähnlichen Preisentwicklung wie während und nach der letzten Kriegsperiode, mit ihren unheilvollen Folgen, entgegenzuwirken, hat der Bundesrat zu Beginn des laufenden Jahres tiefgreifende Bestimmungen über Handänderungen, die Neuebelehnung und den Handel mit landwirtschaftlichen Liegenschaften erlassen. Der Vollzug der neuen Vorschriften erfolgt im Kanton Bern durch die Regierungsstatthalterämter, denen inskünftig gleichzeitig auch die Handhabung über die übliche Sperrfrist übertragen wurde.

Auf Grund der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Anschluss an die Abwertung des Schweizerfrankens verordneten Überwachung der Pachtzinse liefen im Berichtsjahre 206 Pachtverträge zur Behandlung ein, gegenüber 234 im Jahre 1938. Nach eingehender Begutachtung der Geschäfte durch die Kantonale Pachtzinskommission konnte einem grossen Teil der Abschlüsse die Genehmigung erteilt werden. Immerhin zeigten sich auch in einer beträchtlichen Zahl der Geschäfte im Sinne der geltenden eidgenössischen Vorschriften offensichtlich übersetzte Pachtzinsforderungen, die der behördlichen Korrektur bedurften. Nicht selten vermochten indessen die zur Ermittlung des gerechtfertigten Pachtzins angeordneten Ertragswertschätzungen die Parteien einer freiwilligen Einigung zuzuführen. — Die um Erhöhung der Pachtzinse eingereichten Gesuche erwiesen sich vielfach als unbegründet.

Trotzdem den boden- und pachtrechtlichen Verordnungen oft Widerstände erwachsen, müssen deren sinngemässe Anwendung und Ausweitung nach wie vor als Grundpfeiler in der Verbesserung der Existenzgrundlage der Landwirtschaft erachtet werden.

* * *

Zur Behandlung der Pachtverlängerungsgesuche gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 4. Februar 1939 betreffend den erschwerten Umzug der Pächter infolge der durch die zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bedingten verkehrshindernden Erlasse ist durch Verordnung des Regierungsrates die Kantonale Pachtzinskommission als Schiedsgericht und unsere Direktion als dessen geschäftsführende Stelle bezeichnet worden. Die in zahlreichen Sitzungen und Konferenzen behandelten 43 Geschäfte liessen eine grosse Mannigfaltigkeit der Tatbestände in Erscheinung treten. Durch Schiedsgerichtsentscheide sind in einigen Fällen Pachtverlängerungen bis zu einem Jahre verfügt worden; verhältnismässig zahlreich erwiesen sich aber die Geschäfte, wo weder begründbare moralische noch rechtliche Voraussetzungen für die Verlängerung der aufgekündigten Pachtverhältnisse vorlagen. Die Vermittlungstätigkeit führte recht häufig zu freiwilligen Vereinbarungen und Auseinandersetzungen zwischen den Parteien.

V. Heu- und Strohablieferung an die Armee.

Um die Versorgung der Armee mit Heu und Stroh sicherzustellen, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 20. September 1939 den Handel mit diesen Produkten unter Kontrolle gestellt und die Kantone verpflichtet,

davon bestimmte Mengen bereitzuhalten. Gestützt auf diesen Bundesratsbeschluss teilte das eidgenössische Kriegsernährungsamt dem Kanton Bern Pflichtmengen von 1800 Waggons Heu und 3048 Waggons Stroh zu. Dank möglich gewordener Importe hat sich das Heukontingent in der Folge auf 1725 Waggons und das Strohkontingent auf 2050 Waggons ermässigt.

Auf die für die Ablieferung in Betracht fallenden Gemeinden sind verteilt worden das ganze Heukontingent und zwei Drittel des Strohkongingentes. Keine Zuteilungen erhielten das Oberland und einige Berggemeinden der Ämter Thun, Konolfingen, Signau und Schwarzenburg. Die Festsetzung der Gemeindekontingente erfolgte auf Grund der Getreidefläche für das Stroh und der Futterfläche für das Heu, wobei den Produktionsverhältnissen Rechnung getragen worden ist.

Wenn auch der Heu- und Strohverkauf nur in den wenigsten Gebieten unseres Kantons üblich war, die grosse Viehdichte vielerorts sogar einen nicht unbedeutenden Futterzukauf notwendig machte und die erforderlichen Pressen anfänglich fehlten, darf doch festgestellt werden, dass trotz dieser erschwerenden Umstände die Gemeinden mit ganz wenig Ausnahmen die Pflichtlieferungen mit grosser Gewissenhaftigkeit vornehmen. Sehr wertvoll ist dabei die Mitarbeit des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone.

Für die Bewilligung von Heu- und Strohverkäufen an zivile Verbraucher, soweit es sich um Handänderungen innerhalb des Kantonsgebietes handelt, ist seit dem 10. November 1939 die bernische Landwirtschaftsdirektion zuständig. Es sind uns bis Ende Dezember 1939 170 Gesuche zugekommen.

Das Problem der Heuversorgung der Berggebiete gestaltet sich zufolge des fast völligen Wegfallens der Importe und der Verknappung der Inlandvorräte recht schwierig. Durch Befreiung dieser Gebiete von der Ablieferungspflicht, Handhabung des Bewilligungsverfahrens sowie durch die im Vorwinter zu wiederholten Malen an die Landwirte gerichtete Mahnung, im Frühjahr ohne Futterzukauf auszukommen, haben wir versucht, eine Futternot zu verhindern.

VI. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Einem Absolventen der landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H. Zürich wurden von Bund und Kanton je ein Stipendium in der Höhe von Fr. 150 ausgerichtet.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Auch im Berichtsjahr ist dieser Gesellschaft in Anerkennung ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bestrebungen ein Betrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ferner wurden die Kosten der von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge bestritten, und zwar für

185 landwirtschaftliche Spezialkurse . .	Fr. 8249.40
106 » Vorträge	» 2229.15

Ferner wurden für 3 landwirtschaftliche und käse-reitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen Gesellschaft veranstaltet wurden, Franken 58.30 verausgabt. Der Bund hat sich bei allen

diesen Kursen und Vorträgen, die infolge der seuchenpolizeilichen Massnahmen eine gewisse Einschränkung erfahren mussten, mit 40 % beteiligt.

Weitere Beiträge. Den nachstehenden Organisationen, die sich in den Dienst land- und alpwirtschaftlicher Aufgaben stellen, sind auf gestellte Gesuche hin Beiträge ausgerichtet worden wie folgt:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege mit Sitz in Zürich	Fr. 150.—
dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein	» 1000.—
dem Ornithologischen Verein des Kantons Bern	» 1200.—
der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich .	» 100.—
der schweizerischen Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg	» 150.—
der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 4000.—
der oberländischen Produktenverwertungsgenossenschaft	» 1000.—
dem Bund bernischer Landfrauenvereine	» 1500.—
Kosten für Käserfachkurse	» 1140.40

VII. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Im Berichtsjahr wurde das Inspektionswesen, einem zwingenden Bedürfnisse entsprechend, durch Einstellung dreier weiterer ständiger Inspektoren ausgebaut. Aus den eingelaufenen Berichten geht hervor, dass neben den immer wiederkehrenden Beanstandungen in der Milcheinlieferung und Verarbeitung Nachwirkungen festgestellt werden mussten, die auf Euterkrankheiten infolge Maul- und Klauenseuche zurückzuführen waren. Die verhältnismässig kühle Witterung und die vielen Niederschläge trugen andererseits viel zu einem normalen Fabrikationsverlauf bei. Die Inspektionstätigkeit wurde durch die Mobilisation zum Teil, zeitweise ganz unterbrochen.

Die im Berichtsjahre für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 86,767.64, wovon der Kanton Fr. 17,905.60 zu tragen hatte.

VIII. Weinbau.

Von allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen ist der Weinbau der Witterung gegenüber am empfindlichsten. Ein reicher Fruchtansatz liess nach der durch Frost vernichteten Ernte des Vorjahres einen schönen Ertrag erwarten. Aber schon der Blühet fiel in eine wenig günstige Periode, und die sonnenarmen, dafür niederschlagsreichen Sommer- und Herbstmonate behinderten Wachstum und Qualität. Mengenmässig blieb der Ertrag nicht stark hinter einer Mittelernste zurück, aber die Qualität vermochte nicht zu befriedigen. Die Folge waren tiefe Preise, und wenn auch das vom Bund ins Leben gerufene Weinstatut den Absatz ermöglichte, so bewegte sich dieser doch in einer für den Rebbauger ganz ungenügenden Preislage. Die unbeständige Witterung begünstigte andererseits das starke Auftreten des falschen Meltauens, dessen Bekämpfung 8—10malige Be-

spritzungen erforderte. Um der Notlage der Rebbauern einigermassen zu steuern, hat der Regierungsrat im Einverständnis mit der Abteilung für Landwirtschaft von der Durchführung grösserer Arbeitsbeschaffungsprojekte Umgang genommen und die von der Frostschadenhilfe vom Bunde gewährten und noch nicht verwendeten Mittel den Gemeinden zur Ausrichtung von Beiträgen oder zur Verwendung von besonders, im Interesse des Rebbaues liegenden Vorkehren zur Verfügung gestellt.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann hat insgesamt 117,000 in den eigenen Pflanzanlagen verschulte Rebstocklein abgegeben. Die Rebgesellschaft Neuenstadt gab aus ihren Anlagen deren 45,000 ab.

Zur Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten wurden, teils mit staatlicher Unterstützung, Bekämpfungsmittel abgegeben wie folgt:

a) Der falsche Meltau (*Peronospora*). Es wurden 55,150 kg Kupfervitriol angekauft zum Preise von Fr. 24,376.50 ferner 2960 Pakete Kukaka für . . . » 2,899.20

b) für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms wurden 188 Büchsen Bleiarseniat und 100 kg Nikotin angekauft, zum Preise von Fr. 600.80. Diese Bekämpfungsmittel wurden überall dort mit 20 % Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinden einen gleichen Beitrag gewährten.

c) Reblaus. Für die Reblausnachforschungen sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 1997.20 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 244.15 zurückvergütete.

d) Die Rebenrekstitution oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 11 ha 06,05 Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 55,302.50 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 19,908.90 zurückvergütete.

e) Rebfonds. Aus diesem sind die eben genannten Entschädigungen für die Rebrekstitutionen zu entnehmen. Der Staatsbeitrag wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt, der Zinsertrag erreichte Fr. 3203.05, und der Rebfonds selbst betrug am 31. Dezember 1939 Franken 95,232.15 gegen Fr. 98,556.45 Ende 1938.

IX. Hagelversicherung.

Im Berichtsjahre haben 21,139 Landwirte und Weinbauern (gegen 20,426 im Vorjahre) ihre Kulturen gegen Hagelschaden versichern lassen. Leider können sich ungeachtet aller Ermahnungen noch viele Landwirte nicht zum Abschluss von Versicherungen entschliessen, suchen aber um Staatshilfe nach, wenn ihre Kulturen vernichtet werden. Da sich die Staatshilfe für die Milderung von Hagelschäden ausschliesslich auf die Beitragsleistungen an die abgeschlossenen Versicherungspolice beschränkt, können Begehren dieser Art nicht berücksichtigt werden. Das Berichtsjahr war reich an Hagelschaden, wie aus den nachstehenden Einzelangaben hervorgeht.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte.	Fr. 40,354,840.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	» 934,476.—

Staatsbeiträge:

a) 20 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 15 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen	» 147,888.20
b) 50 % der Prämien für die Versicherung der Weinreben . . .	» 19,984.—
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policennachtrag . .	» 27,700.—
Total	Fr. 195,572.20

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von. Fr. 84,934.90

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 1,180,644.70 ausgerichtet worden, gegenüber Fr. 1,081,235.30 im Vorjahre und Fr. 628,590 im Jahre 1937.

X. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

Die starke Verbreitung des *Koloradokäfers* im Jahre 1938 liess mit Sicherheit darauf schliessen, dass die Verseuchung im Jahre 1939 noch eine grössere sein werde. Es wurden deshalb rechtzeitig Vorkehren getroffen, um planmässige Abwehrmassnahmen treffen zu können. Die landwirtschaftlichen Schulen Rütli-Zollikofen und Courtemelon-Delsberg wurden als Zentralstellen und die Schulen Schwand und Waldhof als Kreisstellen bezeichnet. Die Bekämpfung unter Verwendung grosser Mengen Bleiarseniat und Derrispulver wurde unter Beizug der Ortskommissäre nach den Vorschriften der eidgenössischen Zentralstellen durchgeführt. Im deutschen Kantonsteil sind in 22 Amtsbezirken und 261 Gemeinden insgesamt 1770 Herde festgestellt worden. Im Jura war die Infektion viel stärker. Die landwirtschaftliche Schule Courtemelon, als Zentralstelle für die Abwehrmassnahmen, schätzt die Zahl der Koloradoherde auf rund 5000. Leider wurden die Bekämpfungsmassnahmen Ende August durch die notwendig gewordene Grenzbesetzung unterbrochen, so dass die nicht vernichteten Schädlinge im Boden überwintern konnten und im Frühjahr 1940 sich weiter entwickeln können.

Die aus den getroffenen Vorkehren für den Staat entstandene Belastung beläuft sich auf insgesamt Fr. 9874.

In 25 Gemeinden wurde die Bekämpfung des *Mai-käfers* obligatorisch erklärt. Der Kanton leistete für die über das Pflichtmass hinaus abgelieferten Quantitäten bezahlten Entschädigungen einen Beitrag in der Höhe von Fr. 4156.35.

XI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Im Jahre 1939 sind 86 neue Gesuche für die staatliche Förderung von Bodenverbesserungen eingegangen. Davon konnten 14 Gesuche nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Voraussetzungen für eine Subventionierung fehlten — hierunter sind namentlich solche Unternehmen gefallen, die im Zeitpunkt der Anmeldung bereits begonnen oder sogar schon ausgeführt waren — oder weil die Begehren nachträglich wieder zurückgezogen wurden. Es sind somit im Berichtsjahr 72 Neuanmeldungen als subventionswürdig entgegen genommen worden, gegenüber 81 Begehren im Vorjahre. Trotz der Mobilisation im September gingen demnach nahezu gleichviel Gesuche ein wie im Vorjahr. Diese Tatsache ist auf drei Umstände zurückzuführen: Einmal hat die Möglichkeit, in Verbindung mit der Arbeitsbeschaffung erhöhte Subventionen zu erlangen, manche Grundbesitzer bewogen, jetzt Projekte baureif zu machen, die schon jahrelang als notwendig angesehen wurden. Sodann hat das überaus regnerische Jahr 1939 vielerorts so viel Bodennässe zur Folge gehabt, dass sich die Besitzer zur Durchführung einer Entwässerung entschliessen konnten. Schliesslich hat der Ausbruch des Krieges schon nach den ersten Wochen Befürchtungen geweckt, dass eine allgemeine Materialverteuerung eintreten werde. Alle diejenigen, die im Begriff standen, eine Bodenverbesserung an die Hand zu nehmen, reichten innert kurzer Zeit Projekte ein und wünschten eine rasche Behandlung, damit die Materialien noch

bestellt werden konnten, bevor Preisaufschläge eintraten.

Die Verpflichtungen des Kantons für die Subventionierung von Meliorationen sind auf Ende des Jahres 1939 gegenüber früher weiter erheblich zurückgegangen. Der budgetmässige Bodenverbesserungskredit betrug im Berichtsjahr Fr. 300,000

Dazu kommt der Reservebetrag von früher gewährten Extrakrediten und Rückstellungen, sowie Überweisungen für Innenkolonisation. » 268,680

Insgesamt stand also der Betrag von Fr. 568,680 für die Auszahlung von Bodenverbesserungsunternehmen und Projekten der Innenkolonisation zur Verfügung.

Im Jahr 1939 hat die Landwirtschaftsdirektion insgesamt 41 neue Bodenverbesserungsprojekte mit einem Kostenbetrag von Fr. 1,059,700 den Behörden zur Subventionierung vorgelegt. Die Summe der maximal kantonalen Beiträge, die im Berichtsjahr an Meliorationen zugesichert worden sind, beläuft sich auf Franken 213,584. Ausserdem wurde an die Kosten einer Kleinsiedlung ein kantonaler Beitrag von Fr. 2000 zugesichert.

Auf Ende 1939 waren noch 148 Unternehmen vorhanden, welche noch nicht abgerechnet sind. Für die nähere Orientierung über die Art dieser Unternehmen und die daraus erwachsenen Subventionsverpflichtungen gibt die nachstehende Tabelle A Aufschluss:

Tabelle A.

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte am 31. Dezember 1939.

Verbesserungsart	Anzahl Geschäfte			Voranschlags- summen	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons	Prozent der Gesamtverpflichtung		
	1939	1938	1936				1939	1938	1936
				Fr.	Fr.	Fr.			
Weganlagen	41	38	39	3,685,400	946,235	501,522.10	53,0	52,5	53,2
Entwässerungen.	49	49	37	1,591,700	321,615	196,915.—	20,9	20,2	18,1
Güterzusammenlegungen. . .	6	7	7	1,544,000	369,250	121,750.—	12,9	15,5	18,7
Siedlungen	2	1	—	144,500	28,300	14,300.—	1,5	0,4	—
Wasserversorgungen	1	4	2	11,500	2,300	2,300.—	0,3	0,6	0,4
Seilbahnen	1	1	—	8,000	2,000	2,000.—	0,2	0,2	—
Urbarisierungen.	—	—	1	—	—	—	—	—	0,4
Alpverbesserungen:									
Alphütten und Alpwasser- versorgungen	48	52	58	802,400	125,921	105,673.55	11,2	10,6	9,1
Andere Verbesserungen . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	148	152	145	7,787,500	1,795,621	944,460.65	100,0	100,0	100,0
Noch verfügbare Kreditreserve						212,424.70			
Tatsächliche Gesamtverpflichtung des Kantons am Ende des Jahres 1939						732,035.95			

Im Verlauf des Jahres 1939 konnten 37 Unternehmen endgültig abgerechnet werden, an welche kantonale Schlusszahlungen von zusammen Fr. 107,361.55 ausgerichtet worden sind. Ausserdem wurden an 43 in Ausführung begriffene Projekte auf Grund vorgelegter Teil-

abrechnungen Abschlagszahlungen in der Höhe von Fr. 204,937.15 ausgerichtet.

Von der Eidgenossenschaft sind während des Berichtsjahres unserem Kanton für 39 fertig erstellte Bodenverbesserungsunternehmen Zahlungen in der Höhe

von Fr. 169,376.95 zugegangen. Ausserdem sind eidgenössische Teilzahlungen im Betrag von Fr. 202,800 ausgerichtet worden.

In das Berichtsjahr fällt auch die Gründung von 8 neuen Bodenverbesserungsgenossenschaften, deren Statuten auf Antrag unserer Direktion vom Regierungsrat genehmigt worden sind. Ferner hat der Regierungsrat nach Vorbehandlung durch unsere Direktion eine Statutenrevision und 3 Unterhaltungsreglemente von

bereits bestehenden Flurgenossenschaften gutgeheissen, und in gleicher Weise wurden die Bonitierungspläne und die neue Parzelleneinteilung von 2 Güterzusammenlegungen sanktioniert.

Wir haben in den Verwaltungsberichten der Vorjahre dargestellt, wie sich die Beitragsleistung an Alpgebäude entwickelt, und wir setzen diese Angaben durch die nachstehende Tabelle B auch für das Berichtsjahr fort:

Tabelle B.

Subventionierte Alpgebäude im Kanton Bern.

Subventioniert im Jahr	Anzahl Projekte	Grösse der Gebäude		Veranschlagte Baukosten	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag
		Raum für Anzahl Stück Grossvieh	Überbaute Fläche		
			m ²	Fr.	Fr.
1933	22	562	3013	376,400	58,359
1934	14	368	1840	213,500	32,525
1935	15	457	2067	228,900	34,335
1936	5	111	567	68,600	7,750
1937	12	395	2020	184,900	28,245
1938	15	592	3187	349,800	53,970
1939	14	558	2482	253,200	42,134

In gleicher Weise bringen wir zur Darstellung, in welchem Umfang in den letzten Jahren Beiträge an Entwässerungen und Güterzusammenlegungen zugesichert worden sind (Tabelle C):

Tabelle C.

Subventionierte Entwässerungen und Güterzusammenlegungen.

Subventioniert im Jahr	Entwässerungen				Güterzusammenlegungen ¹⁾			
	Anzahl Projekte	Grösse der Unternehmen	Voranschlags-summe	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag	Anzahl Unternehmen	Flächenausdehnung	Voranschlags-summe	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag
		ha	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.
1936	17	142	305,300	61,060	1	79	60,000	15,000
1937	18	200	548,200	112,720	1	99	196,000	49,000
1938	18	214	424,200	84,840	1	365	188,000	47,000
1939	14	90	329,200	65,840	—	—	—	—

¹⁾ Soweit Entwässerungen in Verbindung mit der Zusammenlegung projektiert sind, wurden ihre Kosten unter den Entwässerungen aufgeführt.

Im Tätigkeitsbereich des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus sind während des Berichtsjahres 3 Angelegenheiten hervorgetreten, die wir kurz erwähnen müssen: es sind dies die schweizerische Landesausstellung, die Stallsanierungsaktion aus Arbeitsbeschäftigungskrediten und die Gewährung von Zusatzsubventionen.

Das Meliorationswesen beteiligte sich in der Kollektivausstellung der Gruppe Kulturtechnik an der schweizerischen Landesausstellung. Da kollektiv ausgestellt wurde, konnten wir nicht diejenigen Gegenstände zur Darstellung bringen, welchen wir besondere Bedeu-

tung zumessen und an deren Förderung uns besonders gelegen ist, sondern wir mussten aus demjenigen Tätigkeitsbereich, der uns zum Ausstellen zugewiesen wurde, die uns geeignet scheinenden Unternehmen veranschaulichen. Daher wurde die Weganlage Schönentannen-Hinterfultigen dargestellt, von welcher wir ein Modell der interessanten Rossgraben-Brücke bereits besaßen und ein Modell der Schwandbachbrücke ohne grosse Kosten zu beschaffen möglich war. Im weiteren wurde das Modell einer nach neuzeitlichen Prinzipien erstellten gedeckten Holzbrücke über den Felligraben des Wegunternehmens Keistli-Wühre-Neuhaus, Gemeinde

Horrenbach-Buchen, ausgestellt. Die Anfertigung dieses Brückenmodells war für die Bauausführung erwünscht, um die besondere, neuartige Konstruktionsweise dem Unternehmer genau vor Augen zu führen. Die besondere Befähigung von Herrn Ingenieur Stettler zur Anfertigung solcher Modelle machte es möglich, ohne allzuhohe Kosten ein überaus interessantes Modell herstellen lassen zu können.

Im übrigen bot sich Gelegenheit, 3 Modelle von Alphütten anfertigen zu lassen. Drei Zimmerleute, welche selber solche Alphütten bauen, hatten sich bereit erklärt, während des Winters Modelle in einer getreuen Wiedergabe der Konstruktion anzufertigen, so dass auch hier verhältnismässig wenig zu bezahlen war. Was vielleicht an künstlerischer Ausführung und Originalität diesen Modellen fehlt, wird wettgemacht durch genaue Konstruktionseinzelheit, so dass diese Modelle zur Erläuterung jedes einzelnen Baugliedes dauernd grossen Wert haben.

In Verbindung mit der Landesausstellung ist unter Führung der eidgenössischen Abteilung für Landwirtschaft auch eine Druckschrift, betitelt: «Das Bodenverbesserungswesen in der Schweiz 1925—1937», herausgegeben worden, in welcher die wesentlichen Gesichtspunkte unseres Bodenverbesserungswesens zur Darstellung gebracht sind.

Die Stallsanierungsaktion ist durch das Kreisschreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 31. Oktober 1938 in die Wege geleitet worden. Die kantonale Direktion des Innern hat, gestützt auf die regierungsrätliche Mitteilung vom 11. November 1938, zur Arbeitsbeschaffung auch Gesuchen für Beitragsleistung an Stallsanierungen entsprochen, wodurch die Auslösung eines entsprechenden Bundesbeitrages erwirkt wurde. Während die administrative Behandlung und Kreditverwaltung in den Händen des kantonalen Arbeitsamtes lag, wurde dem kantonalen Kulturingenieur-Bureau die Aufgabe zugewiesen, die eingegangenen Pläne zu prüfen und einen kurzen Bericht hinsichtlich der technischen Richtigkeit und des wirtschaftlichen Bedürfnisses und der landwirtschaftlichen Zweckmässigkeit auszufertigen. Anfänglich glaubten wir, es handle sich hierbei um verhältnismässig wenig Projekte und um einfache Vorarbeiten. In der Folge zeigte sich jedoch, dass die eingegangenen Pläne grösstenteils nur Skizzen und vielfach ganz unklar waren. Die Anzahl der zu begutachtenden Projekte stieg in der Folge bis auf 152 an. Bedenkt man, dass hiervon der grössere Teil nach Einreichung ergänzter und verbesserter Projektunterlagen ein zweites und manchmal noch ein drittes Mal geprüft und begutachtet werden musste, so wird verständlich, dass diese Stallsanierungsaktion das Kulturingenieur-Bureau während längerer Zeit ebenso stark in Anspruch nahm wie die Bodenverbesserungsunternehmen selber. Wenn später wieder eine solche Aktion zur Durchführung kommen sollte, wird sich eine besondere Organisation zur Behandlung dieser Geschäfte empfehlen. Dabei müsste vorgesehen werden, dass eine Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle bei Eingang des Gesuches und eine Kontrolle nach der gemeldeten Vollendung der Arbeit vorgenommen wird.

Die Gewährung von Zusatzsubventionen ist dadurch in die Wege geleitet worden, dass gemäss dem Bundesbeschluss vom 11. November 1938 über die Kredit-

eröffnung für Wehrbereitschaft und Arbeitsbeschaffung für Bodenverbesserungen ein Teilkredit zur Verfügung gestellt wurde. Dieser soll, wie es im Kreisschreiben der eidgenössischen Abteilung für Landwirtschaft vom 16. Januar 1939 näher dargelegt ist, namentlich zur Gewährung zusätzlicher Beiträge an Bodenverbesserungen Verwendung finden. Voraussetzung ist jedoch, dass von seiten des Kantons oder unter Umständen auch von seiten der Gemeinde ebenfalls zusätzliche Beiträge gewährt würden. Da der kantonale budgetmässige Bodenverbesserungskredit nicht ausgereicht hätte, um solche Zusatzbeiträge zu gewähren, wurden in einigen Fällen, welche vom Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung wichtig waren, kantonale Beiträge aus Krediten der Direktion des Innern neben den ordentlichen Subventionen aus Bodenverbesserungskrediten zugesichert, womit dann ein erhöhter Bundesbeitrag ausgelöst werden konnte. Auf diese Weise konnten an 16 Bodenverbesserungsunternehmen im Kostenbetrag von Franken 1,184,500 neben den ordentlichen kantonalen Subventionen, die zusammen Fr. 286,270 ausmachen, noch Zusatzbeiträge des Kantons von Fr. 70,590 gewährt werden.

Wir haben in den letzten Jahresberichten der Jahre 1933, 1935, 1936 und 1938 darauf hingewiesen, dass bei den früher erstellten Entwässerungsanlagen nach einer Reihe von Jahren Erscheinungen festgestellt werden mussten, welche die gute Wirkung der Trockenlegung beeinträchtigen. In Jahren mit aussergewöhnlichen Niederschlägen, wie 1939, zeigen sich derartige Schäden in vermehrtem Masse.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergibt sich, dass die Wechselwirkungen zwischen Boden und Drainage im Laufe der Jahre recht verschiedene Erscheinungen hervorrufen. Leider sind diese nur teilweise bekannt. Deshalb bemühen wir uns, durch Beobachtungen bei Drainagen in den verschiedensten Bodenarten, bei ungleichen Höhenlagen und bei verschiedenen klimatischen Einflüssen, die Erfahrungen zu vervollständigen. Auf diese Art und Weise werden die Kenntnisse über die Drainage immer mehr vertieft und so wird es gelingen, bei zukünftigen Projekten Schäden, wie sie bisher gelegentlich vorgekommen sind, immer mehr zu vermeiden.

XII. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Während die Kurse 1938/39 durchwegs gut besetzt waren und an allen Schulen in gewohnter Weise abgeschlossen werden konnten, fiel die Rekrutierung der Kurse 1939/1940 in die Zeit der Mobilisation der schweizerischen Armee, was zur Folge hatte, dass die Beteiligung zurückfiel.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütli.

Der infolge Übernahme eines eigenen Betriebes zurückgetretene Werkführer Fritz Hauser wurde durch den ehemaligen Rüttschüler Armin Gnägi ersetzt. Die beiden Jahresschulklassen waren mit 63 Teilnehmern maximal besetzt. Für die dringendsten Herbstarbeiten wurden einzelne dieser Kursteilnehmer in Betriebe mobiler Besitzer versetzt. Die beiden doppelt ge-

fürten Winterschulkurse waren Umstände halber etwas schwächer besetzt als in den Vorjahren, dafür konnte der Unterricht für den einzelnen Schüler gründlicher gestaltet werden.

Die Ergebnisse im Gutsbetrieb wurden durch die ungünstige Witterung nachteilig beeinflusst.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Zum Präsidenten der Aufsichtskommission wurde an Stelle des im Vorjahre zurückgetretenen Fr. Siegenthaler gewählt Christian Gfeller, Landwirt in Münsingen. Ferner wurden als Mitglieder gewählt Nationalrat Hans Gfeller in Oppligen und Ernst Guggisberg, Landwirt im Wald bei Zimmerwald, letzterer an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Fr. Hofmann, wohnhaft gewesen in Worb.

Der Praktikantenkurs war gut besetzt, die Winterschulkurse aber verzigten nur die Hälfte einer vollen Besetzung. Der Direktor der Schule war im Aktivdienst, und zwei Lehrkräfte wurden zum Teil auf der berichtserstattenden Direktion beschäftigt. Im Sommer fand auf dem Schwand eine von 54 ehemaligen Schwandschülern bestandene Prüfung der Leistungen in den praktischen landwirtschaftlichen Arbeiten statt, die gute Resultate zeitigte.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Der Winterkurs konnte mit 50 Teilnehmern zweiklassig begonnen werden. Diese reduzierte Schülerzahl ermöglichte auch, der praktischen Ausbildung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, so dass der Kurserfolg ein recht guter war. In der Lehranstalt kamen drei durchwegs gut besuchte, durch die Mobilisation verursachte Kurse zur Durchführung: ein Melkerkurs für Frauen, ein Kurs für die Durchführung des praktischen Futtervoranschlags und ein dritter für die Demonstration verschiedener Kuhgeschirre für die Arbeitsverwendung von Tieren des Rindergeschlechts.

Das Ergebnis im Gutsbetrieb war, gemessen an den ungünstigen atmosphärischen Einflüssen, ein gutes.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Unmittelbar nach erfolgter Mobilisation wurde das Schulgebäude von der Armee für ein Militärspital mit Beschlag belegt. Ein Versuch, die Winterkurse trotzdem durchzuführen, scheiterte an den zahlenmässig zu geringen Anmeldungen. Im Berner Jura ist man von der Notwendigkeit der technischen Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses immer noch nicht überzeugt.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Trotz der Schwere der Zeit konnte der Kurs mit normaler Besetzung eröffnet und durchgeführt werden. Besondere Bedeutung erlangen auch die jeweiligen im Frühjahr veranstalteten Alpsennenkurse, die immer stark besetzt sind.

Molkereischule Rütli.

Der Schulbetrieb wickelte sich bis zur Mobilisation in normaler Weise ab, und die Kurse waren bis dahin voll besetzt. Mit dem Übergang zum Aktivdienst mussten jedoch hinsichtlich der Unterrichtserteilung ver-

schiedene Notmassnahmen getroffen werden, da sowohl vom Lehrkörper wie von den Schülern eine grössere Zahl kürzere oder längere Zeit Grenzbesezungsdienst zu verrichten hatten. Vom Winterkurs 1939/40 konnten trotz der recht ungünstigen Verhältnisse 31 Plätze mehrheitlich durch nicht dienstpflichtige Bewerber besetzt werden.

Der Molkerei- und Schweinemastbetrieb verlief normal und gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Vom gut besetzten Jahreskurs wurden am 1. Mobilmachungstag 70 % der Schüler zum Grenzdienst aufgegeben. Entsprechend schwach besetzt wurde auch der Winterkurs. Auch ein Teil der Lehrerschaft musste für zirka 5 Wochen einrücken.

Dagegen wurden 5 kurzfristige Kurse durchgeführt, nämlich ein Preisberechnungskurs für Gärtnermeister, ein Berufsbaumwärterkurs, zwei Gemüsebaukurse für Frauen und ein Blumenpflegekurs.

Der Ertrag aus dem Gemüsegarten befriedigte, nicht aber derjenige aus der Hostatt. Die Ergebnisse im Gutsbetrieb entsprachen ungefähr den Erwartungen.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Brienz. Der sehr gut besetzte Kurs nahm einen befriedigenden Verlauf.

Schwand-Münsingen. Sommer- und Winterkurse waren ebenfalls gut besetzt. Von schweren Krankheiten blieben sie verschont und befriedigten sowohl in Fleiss und Leistungen wie im Betragen.

Waldhof-Langenthal. Mitteltute Besetzung und normaler Verlauf. Die parallel verlaufenden Ergänzungskurse waren mit 15 bzw. 11 Absolventen des landwirtschaftlichen Hausdienstlehres besetzt.

Courtemelon-Delsberg. Schwach besetzter hauswirtschaftlicher Kurs, der der Mobilisation wegen zeitlich etwas gekürzt werden musste.

Die versuchsweise Durchführung eines Einführungskurses für junge Mädchen, die ein Haushaltjahr bestehen sollen, vermochte nicht restlos zu befriedigen.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1939/40.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:

obere Klasse	31	Schüler
untere Klasse	33	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:

zwei obere Klassen	46	Schüler
zwei untere Klassen	69	»
Hospitanten	—	

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	15	Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	25	Schüler
eine untere Winterschulklasse	41	»

Landwirtschaftliche Schule Langenthal:

Praktikantenkurs	7	Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	24	Schüler
eine untere Winterschulklasse	26	»

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

Praktikantenkurs	11 Teilnehmer
obere Winterschulklasse	—
untere Winterschulklasse	—

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	19 Schüler
Alpsennenkurs	35 Teilnehmer

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	14 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	35 »
Winterhalbjahreskurs	31 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	30 Schüler
Winterkurs	8 »
kurzfristige Kurse	158 Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau und im Gutsbetrieb	5 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	37 Schülerinnen
Winterkurs	48 »

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	24 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:

Sommerkurs	22 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Sommerkurs	17 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1939 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungs- jahr 1939	Bundesbeitrag für 1939	Nettoaus- gaben des Kantons Bern für 1939
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahres- schule Rütli	99,817. 62	15,437. 45	84,380. 17
Landwirtschaftliche Winter- schule Rütli	92,693. 10	19,675. 90	73,017. 20
Landwirtschaftliche Schule Schwand	142,328. 96	30,477. 95	111,851. 01
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	109,018. 45	20,147. 70	88,871. 14
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	92,418. 06	13,360. —	79,058. 06
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	37,216. 05	8,888. —	28,328. 05
Molkereischule Rütli	105,809. 60	32,981. 65	72,827. 95
Obst- und Gartenbauschule Oeschberg	121,558. 62	22,980. 05	98,578. 57
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	30,522. 83	6,000. —	24,522. 83
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	15,088. 95	2,500. —	12,588. 95
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	25,194. 57	4,200. —	20,994. 57
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	14,599. 85	2,100. —	12,499. 85
Total	886,267. 05	178,748. 70	707,518. 35

XIII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Diese Aktion hätte längstens abgeschlossen werden sollen, aber ungeachtet aller Bemühungen war es nicht möglich, die Ausstände einzukassieren. Die Rückzahlungen gestalteten sich wie folgt:

in den Jahren 1930 bis 1938 . . .	Fr. 2,292,592.19
im Jahre 1939	» 27,048.85
Total	Fr. 2,319,641.04

Verluste sind gemeldet worden:

in den Jahren 1930 bis 1938 . . .	Fr. 585,764.64
im Jahre 1939	» 8,659.95
Total	Fr. 594,424.59

Die endgültige Abrechnung wird noch weitere nicht unbedeutende Verluste ausweisen.

XIV. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Dieser Zuchtweig, dessen Grundlagen gefestigt und abgeklärt sind, bewegt sich seit einer Reihe von Jahren in aufsteigender Linie und vermöchte angesichts der ungenügenden Inlandsproduktion noch eine weitere Ausdehnung erfahren. Die an der Landesausstellung in Zürich aufgeführten Pferde zeugten durch ihre Ausgeglichenheit und Qualität von erfolgreicher Züchterarbeit. Die unmittelbar nach der Mobilisation der schweizerischen Armee vom Bunde erlassenen Vorschriften über die Dienstbefreiung von Stuten lassen erkennen, dass der heutige Zuchtbestand geschützt und nicht durch minderwertiges Material erweitert werden soll.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämierung von 107 Zuchthengsten, 43 Hengstfohlen und 1344 Zucht- stuten	Fr. 46,985.—
2. Schaukosten	» 2,543.05
3. Beitrag an den Pferdeaustellungs- markt Saignelégier	» 1,800.—
4. Beitrag an das Schweiz. Stamm- zuchtbuch für das Zugpferd	» 1,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kom- mission für Pferdezucht an die eid- genössischen Pferdeschauen sowie an die Vorschauen für die schwei- zerische Landesausstellung Zürich 1939	» 1,319.85
6. Druck- und Bureaunkosten	» 3,170.50

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5% der Schat- zungssummen von 81 Zuchthengsten	Fr. 15,420.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssummen von 12 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten sowie	

Bundesbeitrag an den Ankauf eines Eselhengstes	Fr. 9,526.15
3. Eidgenössische Prämien für 4403 Zuchtstuten, 3389 Stutfohlen und 49 Hengstfohlen von 25 bernischen Pferdezüchtgenossenschaften . . .	» 111,017.—
4. Eidgenössische Prämien für 129 Fohlenweiden mit 1911 Sömmerfohlen	» 86,766.25
5. Eidgenössische Prämien für 210 Winterhaltungsbetriebe mit 1923 Fohlen	» 85,204.—

Frequenz der Deckstationen.

Von 107 im Jahre 1939 prämierten Zuchthengsten des Zugschlages und eines Eselhengstes wurden 6439 Stuten gedeckt.

	Privat- hengste	Depot- hengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1937	5335	991
» » » » 1938	5749	920
» » » » 1939	6439	909

b) Rindviehzucht. Die Absatzverhältnisse waren während einer längeren Zeitperiode durch Klauenseuche und internationale Spannungen stark gehemmt. Im Berichtsjahr konnten die Frühjahrs-Zuchtvielmärkte nicht abgehalten werden, und die Herbstmärkte litten unter der neuesten politischen Entwicklung. Die Rindviehschauen mussten in vereinfachtem Rahmen durchgeführt werden und beschränkten sich für die weiblichen Abteilungen auf die erstmals prämierten Tiere. Der grosse Bestand leistungsfähiger Zuchtstiere ist in Zeiten gehemmter oder unterbrochener Einfuhrmöglichkeiten eine wertvolle Gewähr für die ausreichende Produktion lebenswichtiger Nahrungsmittel, die Erhaltung dieses Bestandes durch geeignete staatliche Massnahmen eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Im übrigen wird auf die Berichte über die Einzel- und Beständeschauen verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 1123 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 79,800.—
2. Prämiierung von 5162 Kühen und Rindern	» 40,445.—
3. Schaukosten	» 11,557.10
4. Beitrag an den 41. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 29. bis 31. August 1939	» 2,800.—
5. Beitrag an den 19. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 31. August bis 2. September 1939 sowie zur Deckung der Auslagen der Viehvermittlungsstellen des Verbandes für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft . .	» 4,000.—
6. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung	» 5,513.70
7. Prämien für Zuchtbestände von 270 bernischen Viehzüchtgenossenschaften mit 35,096 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 43,617.55

8. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung	Fr. 10,131.45
9. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 5,226.—
10. Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für das Simmentalervieh	» 5,467.—
11. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung .	» 11,863.55

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 1936 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . .	Fr. 26,940.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 937 Stiere und Stierkälber	» 70,460.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 12 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere . .	» 980.—
4. Eidgenössische Beständeprämien zugunsten von 144 Züchtervereinigungen in Seuchengebieten . . .	» 11,266.—
5. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 166 Zuchtstieren und Stierkälbern durch bernische Viehzüchtgenossenschaften	» 45,702.25

An Prämienrückerstattungen verfügte der Kredit pro 1939 über eine Summe von Fr. 2994.50, während zugunsten desjenigen von 1940 Fr. 1736.30 eingingen.

Zuchtstieranerkennungen.

Anerkannt wurden:

Im Januar und April 1939	776 Stiere
Im Herbst 1939	550 »
Durch ausserordentliche Musterung . .	10 »
Durch Frühjahrmusterung in Seuchengebieten	787 »
Total	2123 Stiere

gegen 3466 Stiere im Jahre 1938.

Die grosse Differenz ist ausschliesslich auf die Seuchelage während der Jahre 1938/39 zurückzuführen, die die Stierhaltung und besonders die Vorführung zur Anerkennung wesentlich beeinflusst hat.

c) Kleinviehzucht. Während die Schweinezücht in ihrer Grundlage durch die Preisbildung eine Kräftigung erfuhr, haben sich die Verhältnisse für die Ziegen- und Schafzücht ungünstig ausgewirkt. Die grösseren Ausstellungsmärkte gelangten zufolge der Maul- und Klauenseuche und der Mobilmachung nicht zur Durchführung, so dass für diese Züchtergruppen die Absatzverhältnisse unbefriedigende waren und unter Preisdruck litten. Die Übernahme eines grösseren Anfalles an Schlachtschafen für die Armeeverpflegung hat eine gewisse Entlastung des Marktes gebracht. Wie die Kleinviehschauen, die trotz der Zeitumstände durchgeführt werden konnten, ergaben, waren die Zucht-

bestände sämtlicher Kleinviehzuchtzweige ziemlich in bisheriger Zahl und Qualität vertreten, so dass für den Weiterbestand keine Gefahr besteht und auch die Kleinviehzucht in der Lage ist, das ihrige für die Landesversorgung zu leisten.

Über die Schauergebnisse wie über den Stand der Zucht orientiert der gedruckt vorliegende Bericht über die Kleinviehschauen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 296 Eber	Fr. 41,354.—
» » 1444 Sauen	
» » 297 Ziegenböcke	
» » 3684 Ziegen	
» » 278 Widder	
» » 1816 Mutterschafe	
2. Schaukosten	» 7,147.25
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 3,686.—
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1939	» 139.45
5. Beitrag an das schweizerische Zucht- buchinspektorat für Kleinviehzucht	» 1,000.—
6. Beitrag an den 32. interkantonalen Ziegen-Ausstellungsmarkt in Thun	» 500.—
7. Kantonale Weidebeiträge für 11 in Genossenschaftsbesitz oder Pacht befindliche Ziegenweiden	» 1,625.—
8. Kantonale Weidebeiträge für 10 in Genossenschaftsbesitz oder Pacht befindliche Weiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb	» 850.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 775 Eber, Ziegenböcke und Widder, prä- miert im Jahre 1938	Fr. 8,578.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 35 vor Ablauf der Haltefrist notge- schlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder	» 394.—
3. Eidgenössische Beiprämien pro 1938 für 3337 Zuchtbuchtiere von 62 ber- nischen Ziegenzuchtgenossenschaf- ten à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier	» 8,342.50
4. Eidgenössische Beiprämien für 1290 weibliche Zuchtbuchtiere von 39 bernischen Schweinezuchtgenossen- schaften pro 1938 à Fr. 4.— per Zuchtbuchtier	» 5,160.—
5. Eidgenössische Beiprämien pro 1938 für 1922 weibliche Zuchtbuchtiere von 35 bernischen Schafzuchtge- nossenschaften und einer Zucht- station	» 3,844.—
6. Eidgenössische Weidebeiträge für 22 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegen- und Schafzucht- genossenschaften pro 1938, die 1939 wieder konkurriert haben	» 1,909.40
7. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 64 Ziegenböcken und 32 Wid- dern durch bernische Züchter- vereinigungen	» 4,028.50

An Prämienrückerstattungen konnten dem Schaukredit von 1939 Fr. 750.60 zugewiesen werden, während zugunsten des Schaukredites von 1940 Fr. 139.20 eingegangen sind, ein Rückgang, der dem abnehmenden Export wie der Zurückhaltung der ausserkantonalen Käuverschafft zuzuschreiben ist.

Der Bund hat auf Vorsprache der Landwirtschafts-
direktion hin die Zusicherung erteilt, die kantonalen
Weidebeiträge durch Bundesbeiträge im Rahmen der
verfügbaren Mittel zu ergänzen, nachdem diese Zuwen-
dungen seit 2 Jahren sistiert waren. Erstmals für die
Sömmerung 1938 wurden die Beiträge wieder ausgerich-
tet mit 70 % der kantonalen Leistungen.

Anerkennung von Ziegenböcken.

Anlässlich der Musterungen im Mai 1939 wurden anerkannt	100 Böcke
Anlässlich der Herbstschauen 1939 wurden anerkannt	16 »
Total	116 Böcke

Zufolge fehlender gesetzlicher Bestimmungen war
es nicht möglich, die Anerkennung von Ebern und Wid-
dern einzuführen, trotzdem in dieser Massnahme eine
der wesentlichsten Förderungen der Kleinviehzucht
liegen würde.

XV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der im Kanton
Bern praktizierenden Tierärzte 104. Von diesen amtie-
ren 91 als Kreistierärzte und 3 als Kreistierarzt-Stell-
vertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Nachdem seit mehr als einem Jahre die Einfuhr
von fremdem Schlachtvieh gänzlich eingestellt war,
haben die zuständigen eidgenössischen Behörden kurz
nach Kriegsausbruch für eine beschränkte Zeit die Ein-
fuhr von Schlachtschweinen und Schlachtpferden wie-
der gestattet. Was die Einfuhr in unser Kantonsgebiet
betrifft, gibt die nachfolgende Aufstellung Auskunft:

Monat	Stiere	Ochsen	Rinder	Schweine	Schafe	Pferde
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Januar . . .	—	—	—	—	—	—
Februar . . .	—	—	—	—	—	—
März . . .	—	—	—	—	—	—
April . . .	—	—	—	—	—	—
Mai . . .	—	—	—	—	—	—
Juni . . .	—	—	—	—	—	—
Juli . . .	—	—	—	—	—	—
August . . .	—	—	—	—	—	—
September . .	—	—	—	92	—	—
Oktober . . .	—	—	—	972	—	—
November . .	—	—	—	1424	—	14
Dezember . .	—	—	—	215	—	—
Total	—	—	—	2703	—	14

Pro 1939 haben 83 Firmen (im Vorjahr 91) die
Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren, Fischen,
Geflügel, Wildbret usw. aus dem Ausland erhalten.

3. Schlachtviehmärkte.

Infolge der Maul- und Klauenseuche konnten im Frühjahr, dann zufolge der Mobilmachung im Herbst von den vorgesehenen 26 Schlachtviehmärkten nur 8 durchgeführt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf diesen Märkten erfolgte Auffuhr.

Datum	Markort	Auffuhr					Verkauf	
		Total	Ochsen und Rinder	Jüngere Kühe	Ältere Kühe	Muni	Stück	In % der Auffuhr
29. Juni	Kerzers	85	40	15	25	5	60	69,41
4. Juli	Lyss	143	75	21	45	2	93	65,03
10. Juli	Burgdorf	74	37	22	12	3	70	94,40
17. Juli	Bern	58	18	18	18	4	42	72,41
24. Juli	Schwarzenburg	55	23	10	10	12	37	67,27
1. August	Langenthal	80	30	20	25	5	56	70,00
9. August	Thun	114	71	28	12	3	90	78,94
28. August	Lyss	91	64	10	13	4	54	59,34
	Total	700	358	144	160	38	502	71,71

Schafmärkte wurden folgende abgehalten:

9. August . . .	Thun	Auffuhr .	385 Stück
16. September .	Ryffenmatt	Auffuhr .	120 »
	Total		505 Stück

Ausgerichtete Qualitätsprämien.

Auf den erwähnten Schlachtviehmärkten wurden folgende Qualitätsprämien ausgerichtet:

1. Rinder und Ochsen.

29. Juni . .	Kerzers	22 Tiere = Fr.	425
4. Juli . .	Lyss	54 » = »	1130
10. » . .	Burgdorf	27 » = »	620
17. » . .	Bern	15 » = »	405
24. » . .	Schwarzenburg	10 » = »	200
1. August .	Langenthal	38 » = »	805
9. »	Thun	57 » = »	1270
28. »	Lyss	52 » = »	1140
	Total	275 Tiere = Fr.	5995

2. Schafe.

9. August .	Thun	299 Tiere = Fr.	1076
10. September	Ryffenmatt	100 » = »	323
	Total	399 Tiere = Fr.	1399

Die ausbezahlten Qualitätsprämien betragen demnach Fr. 7394. Der Bund übernimmt von diesem Betrag 50 %.

Infolge der Mobilmachung wurden die Schlachtviehmärkte sistiert. An ihre Stelle traten die Schlachtviehannahmen für die Armee und für die Konservenerbereitung, welche von der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung organisiert wurden. Bis Ende Dezember 1939 vermittelte diese Stelle 2196 Kühe, 1200 Schlachtschafe und 178 Stück Faselvieh.

4. Nutz- und Zuchtvieh- und Pferdeeinfuhr.

Im Berichtsjahr gelangte kein Nutz- und Zuchtvieh zur Einfuhr.

Dagegen sind von 13 Gesuchstellern (davon 7 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 838 Pferde zur Einfuhr gelangt, und zwar:

	Stück
Holland	197
Frankreich	145
Ungarn	120
Litauen	102
Polen	102
Belgien	89
Dänemark	60
Jugoslawien	22
Italien	1
Total	838

5. Rauschbrand.

Die Zahl der geimpften Tiere hat gegenüber dem Vorjahr um 2649 Stück abgenommen, was in der Hauptsache auf den Seuchenzug und die damit im Zusammenhang stehende erschwerte Alpsommerung zurückzuführen ist.

Im ganzen sind 59,241 Stück Rindvieh der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen worden (1938: 61,890).

Der Impfstoff wurde auch in diesem Jahre wieder vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den geimpften Tieren sind 12 = 0,20 % an Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen ungeimpften Tiere beträgt 23 (1938: 47).

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere.

Rauschbrandimpfung 1939.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere	31,319	3,171	9,947	1,564	3,377	9,863	59,241
(Nach dem Wohnort des Besitzers)							
(1938)	(31,629)	(3,367)	(10,543)	(1,858)	(4,446)	(10,047)	(61,890)

Alter der Impflinge				
unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre	
14,418	28,309	16,408	106	
(15,162)	(30,358)	(16,235)	(135)	

Rauschbrandfälle (geimpfte und nicht geimpfte Tiere).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	13	1	—	14
Emmental	2	—	—	2
Mittelland	6	—	—	6
Oberaargau	2	—	—	2
Seeland	1	—	—	1
Jura	10	—	—	10
Total	34	1	—	35
(1938)	(67)	(2)	—	(69)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Fälle.

Es kann somit ein erheblicher Rückgang der Rauschbrandfälle gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Das Jahr 1939 erweist sich als das seit Jahrzehnten weitaus rauschbrandärmste Jahr.

6. Milzbrand.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, hat sich die Zahl der Milzbrandfälle gegenüber dem Vorjahr um 6 vermindert.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	6	1	—	—	7
Emmental	—	8	—	—	1	9
Mittelland	—	1	—	—	—	1
Oberaargau	—	2	—	—	—	2
Seeland	—	1	—	—	—	1
Jura	—	2	—	—	—	2
Total	—	20	1	—	1	22
(1938)	(—)	(25)	(2)	(—)	(1)	(28)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Fälle.

7. Maul- und Klauenseuche.

In unsern Ausführungen im Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1938 haben wir die Erklärung abgegeben, dass die Abgabe eines abschliessenden Berichtes über den Verlauf der Maul- und Klauenseuche nicht möglich sei, da der Seuchenzug zu Ende des Jahres immer noch in vollem Gange war. Der Seuchenstand zu Beginn des Jahres 1939 liess immerhin hoffen, dass im Laufe des Jahres ein Erlöschen der Seuche eintreten werde. Man musste sich aber bewusst sein, dass noch grosse Arbeit geleistet werden müsse, wenn ein durchschlagender Erfolg in der Seuchenbekämpfung erwartet werden wollte. Wir wollen in diesem Zusammenhang dankbar anerkennen, dass uns die Wissenschaft durch die Entdeckung von wirksamen Schutzimpfungsmethoden ein Werkzeug an die Hand gegeben hat, mit dem in Verbindung einer strengen Handhabung der seuchenpolizeilichen Vorschriften eine intensivere Bekämpfung der Seuche einsetzen konnte. Über die angewandten Schutzimpfungsmethoden wurde in einem «Bericht des Kantonstierarztes über Schutzimpfungen gegen Maul- und Klauenseuche mit Maul- und Klauenseuchenserum und Vakzinen» an die Landwirtschaftsdirektion eingehend rapportiert. Im wesentlichen interessierten die vorgenommenen Schutzimpfungen mit Kristallviolett-Vakzine Dr. Gräub und Veterinaria AG. Zürich, sowie diejenigen mit der Maul- und Klauenseuchevakzine nach Dr. Waldmann. Dr. Gräub in Bern hatte schon im Laufe des Jahres 1938 seine neuartige Kristallviolett-Vakzine in verschiedenen Beständen ausprobiert. Diese Vakzine konnte uns aber zur praktischen Anwendung erst anfangs März in genügender Menge zur Verfügung gestellt werden. Wir haben sie überall da zur Anwendung gebracht, wo Maul- und Klauenseuche in einem bisher nicht verseuchten Gebiet auftrat, sowie in den Gegenden, wo die Seuchenwelle auf neue Gebiete übergreifen drohte. Aus den Ergebnissen dürfen wir den Schluss ziehen, dass diese Impfmethode den Beständen einen genügenden Schutz verleiht, der imstande ist, dem Weiterschreiten der Maul- und Klauenseuche Einhalt zu gebieten. Wenn auch zuzugeben ist, dass die Ansteckungsfähigkeit des Ansteckungsstoffes im Verlaufe des Seuchenzuges zurückging und die in die Augen springende Wirkung des Impfstoffes unter den in der Natur vorkommenden Ansteckungsmöglichkeiten all-

Zusammenstellung betreffs Impfung mit Kristallviolett-Vakzine von Dr. Gräub.

Rindvieh						
Datum der Impfung	Amtsbezirk	Gebiet	Geimpfte		Nachausbrüche	
			Bestände	Tiere	Besitzer	Tage
1./2. II.	Konolfingen	Ried	8	113	—	—
31. I.; 4., 7., 8. II.	Konolfingen	Allmendingen-Gümligen	20	420	—	—
3. III.	Trachselwald	Sumiswald	10	127	Hs. Hirsbrunner	4
3./4. III.	Frutigen	Frutigen	42	198	Füglistaller	42 ¹⁾
8. III.	Konolfingen	Oppligen, Kiesen, Oberwichtlach	62	507	Hs. Gfeller	4
11. III.	Burgdorf	Gomerkinden	11	94	—	—
11. III.	Trachselwald	Sumiswald	16	203	—	—
14. III.	Konolfingen	Jaberg	17	150	—	—
15./16. III.	Bern	Utzigen	21	270	—	—
18., 20. III.	Fraubrunnen	Bätterkinden	17	173	—	—
21. III.	Konolfingen	Gysenstein-Buchli-Herolfingen	37	513	—	—
23., 27. III.	Trachselwald	Grünen-Sumiswald	9	143	—	—
24., 26. III.	Bern	Schächli-Utzigen	29	392	—	—
1., 4. IV.	Trachselwald	Sumiswald-Brunnen-Horn	18	286	Fr. Bracher	6
					Gebr. Geissbühler	6
					Fr. Hofstetter	8
5. IV.	Konolfingen	Trimstein	11	79	—	—
6. IV.	Frutigen	Frutigen-Prasten	20	142	—	—
6. IV.	Trachselwald	Dürrenroth-Horn und Eggisberg	8	106	—	—
8. IV.	Trachselwald	Neuegg, Lehnbutzen	25	465	—	—
8. IV.	Trachselwald	Dürrgraben	20	183	—	—
12./13. IV.	Trachselwald	H. Schonegg, Gammenthal	43	511	—	—
8., 19., 21. IV.	Laupen	Laupen, Neuenegg	23	143	—	—
16., 17. IV.	Laupen	Mauss, Allenlüften	6	43	—	—
17., 18. IV.	Trachselwald	Hubberg-Schächli	27	361	—	—
18., 20. IV.	Trachselwald	Affoltern	84	1,036	—	—
20., 22. IV.	Trachselwald	Grünenmatt	24	239	—	—
21. IV.	Trachselwald	Waldhaus	15	371	—	—
19./24. IV.	Frutigen	Frutigen	322	1,984	Alb. Bütschi	8
24. IV.	Aarwangen	Ursenbach	35	419	—	—
5. V.	Laupen	Gümmenen	3	11	—	—
9., 10. V.	Frutigen	Reichenbach	68	536	—	—
17./19. V.	Trachselwald	Huttwil	44	508	—	—
24. VI.	Wangen	Riedtwil	10	91	—	—
8./10. VII.	Burgdorf	Lauterbach	14	153	—	—
Einzelne Bestände oder Tiere			1119	10,970	2 Fälle nach 4 Tagen	
			—	1,451	2 » » 6 »	
Total			1119	12,421	2 » » 8 »	
					1 Fall » 42 » ¹⁾	
				Total	7 Fälle	

Für die Impfung von 12,421 Tieren in 1119 Beständen wurden 1054,13 Liter Impfstoff verwendet.

¹⁾ Impfdurchbruch.

Zusammenstellung betreffend Impfung mit Kristallviolett-Vakzine der Veterinaria.

Rindvieh						
Datum der Impfung	Amtsbezirk	Gebiet	Geimpfte		Nachausbrüche	
			Bestände	Tiere	Besitzer	Tage
29. I.; 3., 4. II. . .	Seftigen	Belp	78	908	Hs. Schneider	4
					Wwe. Balli	5
					Alfr. Portner	19 ¹⁾
11. II.	Konolfingen	Kleinhöchstetten	11	144	—	—
21./22. II.	Trachselwald	Trachselwald, Flüelen	21	313	A. Fankhauser	4
22. II.	Trachselwald	Wasen	4	30	Gebr. Finger	4
21./23. II.	Seftigen	Uttigen	52	334	Ernst Künzi bei	4
					Uttigen	4
14. III.	Seftigen	Kienersrüti	—	—	Gottl. Senn	4
24., 26. II.	Seftigen	Riggisberg	35	347	Alb. Däppen	7
25., 26. II.	Trachselwald	Schauelfühl	6	106	—	—
6., 7., 16. III. . . .	Thun	Thierachern-Amsoldingen	7	83	—	—
7./10., 14. III. . . .	Thun	Uetendorf	13	138	—	—
12., 13., 17., 19. III.	Seftigen	Kirchenthurnen-Mühlethurnen	10	134	Hs. Kunkler	9
12., 14., 16., 17., 19. III.	Seftigen	Gurzelen	30	240	A. Brönnimann	1
					Hs. Hirt	6
					Jb. Zumbach	6
17./18. III.	Schwarzenburg	Schwarzenburg	11	89	—	—
13., 14., 16., 23. III.	Bern	Utigen-Vechigen ²⁾	24	238	Gebr. Gfeller	7
18. III.	Frutigen	Frutigen ²⁾	23	207	—	—
21. III.	Moutier	Malleray	31	267	—	—
20., 22./24. III. . . .	Konolfingen	Enggistein	28	275	—	—
8., 15./16. V.	Trachselwald	Gassen, Walterswil	16	286	—	—
			400	4139		
Im Februar . . .	einzelne Viehbestände (Hengstenstationen)		8	517	—	—
			408	4656		
					1 Fall nach 1 Tag	
					5 Fälle » 4 Tagen	
					1 Fall » 5 »	
					2 Fälle » 6 »	
					2 » » 7 »	
					1 Fall » 9 »	
					1 » » 19 » ¹⁾	
Total					13 Fälle	

¹⁾ Impfdurchbruch.

²⁾ In diesem Gebiet wurde auch Kristallviolett-Vakzine Dr. Gräub verwendet.

Für die Impfung von 4656 Tieren in 408 Beständen wurden 399,195 Liter Impfstoff verwendet.

fällig nur diesem Umstand zugeschrieben werden könnte, so müssen wir doch feststellen, dass wir mit dieser Impfung auch in Gebieten glänzende Erfolge aufzuweisen haben, in denen die Seuche noch mit grösster Heftigkeit auftrat und eine sehr grosse Ansteckungsfähigkeit zeigte. Wir haben im Gebiete des Amtes Trachselwald ersehen können, dass in Beständen, die der Schutzimpfung unterzogen worden waren, die Seuche, weil zu späte Impfung erfolgte, gleichwohl zum Ausbruch kam. Es traten aber nur noch leichte Krankheitserscheinungen auf, während im gleichen Gebiet bei nicht geimpften Beständen die Grosszahl der Tiere äusserst schwer erkrankte. Diese Tatsache zeigt, dass der durch die Impfung mit diesem Impfstoff verliehene Schutz genügt, um die Krankheit zu mildern und nach und nach zum Verschwinden zu bringen.

Ähnliche Erfahrungen haben wir auch mit den Impfungen mit Kristallviolett-Vakzine Veterinaria gemacht.

Über die vorgenommenen Impfungen orientieren die vorstehenden Tabellen Seiten 188 und oben).

Eine weitere neuartige Schutzimpfungsmethode besteht in der Impfung gefährdeter Bestände mit der in Deutschland hergestellten Maul- und Klauenseuche-Vakzine nach Dr. Waldmann. Ein grosser Posten dieses Impfstoffes in der Menge von 300 Litern wurde uns Ende Januar 1939 kostenlos vom eidgenössischen Veterinäramt zur Verfügung gestellt. Da zu dieser Zeit die Seuche im Aaretal aufwärts schritt und über die Geländebrücken zwischen Thunersee und Stockhorn in das Originalzuchtgebiet des Oberlandes einzudringen drohte, entschloss man sich, die gesamte zur Verfügung stehende Menge hier zur Anwendung zu bringen. Es wurden sämtliche Viehbestände der Gemeinden Uetendorf, Thierachern, Amsoldingen, Pohlern und Thun linkes Aareufer durchgeimpft, mit der Absicht, hier der Seuche eine Barriere vorzulegen, die das Übergreifen auf das engere Oberland verhindern sollte. Tatsächlich sind in

Datum	Total Fälle	Aar- berg	Aar- wangen	Bern	Biel	Büren	Burg- dorf	Courte- lary	Delé- mont	Erlach	Frau- brun- nen	Fru- tigen
1939 1.—8. I.	189	30	10	25	1	31	18	—	—	6	3	—
9.—15. I.	153	23	15	13	—	24	16	—	—	4	4	—
16.—22. I.	127	12	12	8	—	11	9	—	—	5	2	—
23.—29. I.	136	11	10	11	—	19	9	—	—	3	4	—
30. I.—5. II.	98	7	8	11	—	9	8	—	—	—	—	—
6.—12. II.	78	6	6	8	—	10	7	—	—	—	—	—
13.—19. II.	60	3	2	3	—	3	4	3	—	—	2	—
20.—26. II.	53	1	3	2	—	4	3	2	—	—	1	—
27. II.—5. III.	48	2	4	4	—	1	4	1	—	—	3	1
6.—12. III.	44	1	5	1	—	5	3	2	—	—	1	—
13.—19. III.	31	—	—	1	—	3	2	4	—	—	2	1
20.—26. III.	18	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—
27. III.—2. IV.	6	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—
3.—9. IV.	12	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1
10.—16. IV.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
17.—23. IV.	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
24.—30. IV.	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1.—7. V.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8.—14. V.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
15.—21. V.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.—11. VI.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
19.—26. VI.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.—9. VII.	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
21.—27. VIII.	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
13.—19. XI.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
20.—26. XI.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.—10. XII.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Total	1 082	97	78	89	1	122	84	16	—	19	26	9
1938.	4 524	637	111	516	4	133	623	6	2	523	751	—
1937.	62	2	—	13	—	—	4	—	—	—	10	—
1937—1939.	5 668	736	189	618	5	255	711	22	2	542	787	9
Bestände gemäss Viehzäh- lung 1938	38 431	1393	1699	1595	93	908	1561	997	1384	752	991	1587
Prozentuale Verseuchung.	14,75	54,84	11,12	38,75	5,39	28,08	45,56	2,21	0,14	72,07	79,41	0,57

In den für das Jahr 1939 nicht angeführten Zeitabschnitten sind keine Seuchenfälle gemeldet worden.

Folgende 6 Amtsbezirke sind bis jetzt von der Seuche verschont geblieben: Franches-Montagnes, Interlaken, Neuveville, Oberhasli, Saanen und Obersimmental.

diesem Gebiet keine weiteren Fälle mehr aufgetreten, und das Oberland konnte mit dieser Massnahme im grossen Zusammen abgeriegelt werden. Einige in Frutigen aufgetretene Fälle sind nicht auf die wellenartige Ausbreitung der Seuche zurückzuführen, sondern müssen einer Einzelinfektion zugeschrieben werden, deren Ursache nicht ergründet werden konnte. Riemservakzine kam auch im Laufe des Sommers und Herbstes dort zur Anwendung, wo infolge Nachinfektionen neue Fälle auftraten und ein Aufklackern der Seuche befürchtet werden musste. Überall ist es aber bei Einzelausbrüchen verblieben, und es ist uns kein Fall bekannt, wo durch das Auftreten einer Nachinfektion weitere Bestände infiziert wurden. Es darf somit anerkannt werden, dass die Erfolge mit den Impfungen mit Riemservakzine durchschlagend waren. Im Anschluss an diese Ausfüh-

rungen dürfen wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sich zukünftig die Seuchenbekämpfung, dank der neuen Schutzimpfungsmethoden, wirksamer und erfolgreicher gestalten wird, wenn diese Methoden in Verbindung mit strengen seuchenpolizeilichen Massnahmen gemeinsam in Anwendung gebracht werden.

Mitte Mai war der Seuchenzug mit einem Ausbruch in Fiechten bei Huttwil praktisch abgeschlossen. Alle Fälle, welche nach diesem Zeitpunkt noch auftraten, waren Nachinfektionen, mit denen bei Durchseuchung immer gerechnet werden muss. Im Gegensatz zum Jahre 1922 sind sie nach dem Seuchenzug 1938/39 weit weniger zahlreich aufgetreten. Wir haben deren im ganzen an verschiedenen Orten des Mittellandes nur 8 zu verzeichnen, die durch Herausnahme der bisher nicht verseucht gewesenen Tiere ausgelöscht werden konnten. Als Folge

Konolfingen	Laufen	Laupen	Moutier	Nidau	Pruntrut	Schwarzenburg	Seftigen	Signau	Niedersimmental	Thun	Trachselwald	Wangen
11	—	14	—	10	—	—	4	2	—	—	3	21
14	—	5	—	10	—	—	5	—	—	3	2	15
36	—	2	—	4	—	—	4	2	—	2	8	10
31	—	2	—	5	—	1	3	2	—	1	5	19
32	—	2	—	1	—	—	3	—	—	—	2	15
24	—	4	—	—	—	—	3	—	—	—	3	7
22	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	4	11
14	—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	9	8
12	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	5	7
12	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	2	8
4	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—	3	2
3	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	5	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
216	—	33	1	34	—	3	43	7	—	8	70	126
38	2	428	—	401	5	—	3	2	1	10	29	299
—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
254	35	461	1	435	5	3	46	9	1	18	99	425
2311	595	740	1360	952	1890	1135	1882	2098	1202	2616	1944	1201
10,99	5,88	62,30	0,07	45,69	0,26	0,27	2,44	0,43	0,08	0,69	5,09	35,38

einer im Kanton Waadt aufgetretenen Nachinfektion erfolgte in dem zum Gutsbetrieb der Strafanstalt Witzwil gehörenden Erlenhof am 7. Dezember ein Seuchenausbruch, der in der Folge durch Abschlachtung von 66 Stück Jungvieh getilgt wurde.

In Verbindung mit dem Seuchenzug stellte sich uns im Frühjahr eine neue Aufgabe, bestehend in der Regelung der Sömmerung. Gemäss Art. 237 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen haben die Kantone für durchgeseuchte Tiere, deren Heilung nicht mehr als 8 Monate vor der Bestossung zurückliegt, besondere Alpen zu bezeichnen. Diesem Grundsatz musste für die Sömmerung im Jahre 1939 nachgelebt werden. Die grosse Verschiedenartigkeit in den Besitzverhältnissen des zur Verfügung stehenden Weidegebietes

bedingte, dass die Regierung nicht ohne weiteres zwangsmässig über die Weiden verfügen konnte. Wir haben deshalb auf dem Verhandlungswege gegenseitigen Austausch in die Wege geleitet, um erreichen zu können, dass dem vorgenannten Grundsatz nachgelebt wurde. Wir dürfen behaupten, dass durch weitgehendes Verständnis und Entgegenkommen eine Sömmerung fast aller Tiere ermöglicht wurde. Wir stehen nicht an, allen Beteiligten für dieses Verständnis und Entgegenkommen bestens zu danken. Diesen Dank bezeugen wir auch den Regierungen und zuständigen Organen der Kantone Freiburg, Luzern, Neuenburg und Solothurn, auf deren Gebiet eine beträchtliche Zahl durchgeseuchter Tiere bernischer Besitzer gealpt werden konnte.

Mit Befriedigung können wir feststellen, dass die Sömmerung mit zwei Ausnahmen ohne schwere Kom-

plikationen abgewickelt wurde. Ein erster Fall von Maul- und Klauenseuche trat bei Tieren bernischer Besitzer auf der Weide Mont Châtain im Kanton Neuenburg auf, wo 8 Tage nach der Auffuhr eines Nachzügler-tieres bei diesem Maul- und Klauenseuche festgestellt wurde. Der Fall wurde durch Totalabschlachtung getilgt. Ein zweiter Fall stellte sich am 22. August auf der Weide Les Combattes, Gemeinde Péry, ein, wo zwei Tiere, die zweifellos durchgeseucht hatten, gemeinsam mit nicht durchgeseuchten gesömmert wurden. Auch dieser Fall wurde durch Totalabschlachtung des Bestandes ausgelöscht; die gefährdeten Bestände wurden durch Impfung mit Riemervakzine geschützt, und es stellten sich keine weiteren direkten Folgen ein.

Über den Verlauf der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1939 gibt die folgende Tabelle Auskunft. Im übrigen verweisen wir auf den Bericht der Landwirtschaftsdirektion an den Regierungsrat, der am 10. August 1939 zuhanden des Grossen Rates ausgefertigt wurde und über die Massnahmen in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Kanton Bern erschöpfend orientiert.

Allgemeine Verseuchung:

	Bestände	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe
1937 . .	62	840	431	12	42
1938 . .	4524	58,864	47,693	617	1725
1939 . .	1082	14,104	8,771	110	549
Total	5668	73,808	56,895	739	2316

Durch Totalabschlachtung getilgt:					
1937 . .	62	840	431	12	42
1938 . .	204	2,947	2,277	13	58
1939 . .	44	365	352	18	35
Total	310	4,152	3,060	43	135

Wenn diese Zahlen mit denjenigen der Tierseuchenkasse nicht genau übereinstimmen, so rührt dies daher, weil die Tierseuchenkasse auch die prophylaktisch geschlachteten Bestände aufführen muss.

Am Schlusse wollen wir nicht verfehlen, allen, die durch aufopfernde Arbeit bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mitgeholfen haben, den Seuchenzug zum Abschluss zu bringen, und die Schäden, welche der bernischen Landwirtschaft entstanden sind, mildern zu helfen, den besten Dank auszusprechen. Insbesondere sind wir auch dem eidgenössischen Veterinär-amt und seinem Direktor, Herrn Prof. Dr. Flückiger, für die stete Hilfsbereitschaft in der Beratung bei seuchenpolizeilichen Massnahmen und für die Bereitstellung von Mitteln finanzieller und materieller Natur zu grösstem Danke verpflichtet.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der an *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände wesentlich grösser als im Vorjahr. Während im Jahre 1938 die Zahl der verseuchten Bestände 661 betrug, ist sie im Berichtsjahr auf 848 Bestände angestiegen. Auch die Zahl der an Rotlauf umgestandenen und notgeschlachteten Tiere ist von 776 auf 1008 gestiegen.

Ebenso ist die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* verseuchten Bestände um 44 gestiegen und ebenso die Zahl der umgestandenen und notgeschlachteten Tiere um 108.

Über das Auftreten dieser Schweinekrankheiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	155	166	232	289
Emmental	140	175	116	165
Mittelland	126	138	160	317
Oberaargau	85	101	82	163
Seeland	127	163	52	112
Jura	215	265	77	141
Total	848	1008	719	1187
(1938)	(661)	(776)	(675)	(1079)

12. Wut.

Keine Fälle.

13. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die im Berichtsjahr aufgetretenen Fälle von Agalaktie:

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere
Aarberg	1	1
Bern	7	8
Frutigen	1	1
Interlaken	180	223
Oberhasli	93	148
Seftigen	1	1
Signau	1	3
Nieder-Simmental . .	17	25
Total	301	410
(1938)	(317)	(451)

14. Räude.

Keine Fälle.

15. Geflügelcholera.

Im Berichtsjahr sind in den Gemeinden Täuffelen, Lyss und Siselen in je einem Bestande im ganzen 237 Tiere an Geflügelcholera eingegangen.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr traten auf:

11 Fälle von böartiger Faulbrut,
43 » » Sauerbrut,
29 » » Milbenkrankheit.

Davon betrafen 2 Fälle von böartiger Faulbrut, 13 Fälle von Milbenkrankheit und sämtliche Sauerbrutfälle den deutschsprachigen Kantonsteil. Gegenüber dem Vorjahr hat die Sauerbrut leicht, die Milbenkrankheit stark zugenommen. Das ungünstige Bienenwetter und die überaus geringe Honigernte sind vielleicht daran mitschuldig.

Die Bekämpfungskosten betrugen Fr. 1934.80, wovon Fr. 607.40 auf die Milbenkrankheit entfallen.

17. Böartige Blutarmut der Pferde.

Die Zahl der Fälle von böartiger Blutarmut der Pferde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 verringert. Im Berichtsjahr kamen im ganzen 69 Fälle (1938: 84) zur Anzeige. In dieser Zahl sind inbegriffen 9 Fälle vom Jahre 1938, die jedoch erst im folgenden Jahr zur Anzeige gelangten. Von den 69 Pferden waren 47 versichert und 22 nicht versichert. Die durchschnittliche Entschädigung betrug pro Pferd Fr. 415.73 (1938: 428.63).

18. Rinderabortus Bang

(seuchenhaftes Verwerfen)

und gelber Galt der Milchkühe.

In vielen Beständen machte sich nach der Durchseuchung an Maul- und Klauenseuche ein stark vermehrtes Auftreten von Galtinfektion bemerkbar, während uns von einem stärkeren Auftreten seuchenhaften Verwerfens keine Mitteilungen zugekommen sind. Diese Erscheinung hatte eine starke Vermehrung der sich dem Galtbekämpfungsverfahren anschliessenden Bestände zur Folge. Es darf festgestellt werden und es geht dies auch aus einem Bericht des Laboratoriumschefs des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften hervor, dass die im Anschluss an Maul- und Klauenseuche aufgetretenen frischen Galtinfektionen eine relativ gute Heilungstendenz zeigten und bei frühzeitiger Einleitung einer zweckdienlichen Behandlung einer raschen Heilung entgegengeführt werden konnten. Bedeutend schwerer ist die Herbeiführung einer Heilung, wenn es sich um Rückfälle oder um schon längere Zeit bestehende Galterkrankungen handelt, bei denen es schon zu erheblichen krankhaften Veränderungen im Aufbau der Drüse gekommen ist.

Die beigegebenen Tabellen geben Aufschluss über die während des Jahres den beiden Bekämpfungsverfahren neu angeschlossenen Bestände, über die Zahl der im Interesse der Bekämpfungsverfahren ausgemerzten Tiere und die daherigen Kosten.

A. Bekämpfung des Rinderabortus Bang.

Neu angeschossen: 7 Besitzer mit 82 Tieren; davon verseucht 40 Tiere = 48,8 %.

Verseuchung der Bestände bei der Anmeldung.

Verseucht Bestände

0 % = 1 = 14,3 % der angemeldeten Bestände
bis 50 % = 4 = 57,1 % » » »
über 50 % = 2 = 28,6 % » » »
Total 7 = 100 %

Total angeschlossene Bestände: 284.

Entschädigte Tiere.

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schatzung	Erlös	Zuschuss
20	5,93 Jahre	Fr. 17,800	Fr. 12,691	Fr. 1549
Im Mittel:		» 890	» 634.55	» 77.45

B. Bekämpfung des gelben Galtes.

Neu angeschossen: 228 Besitzer mit 2603 Tieren; davon verseucht: 919 Tiere = 35,3 %.

Verseuchung der Bestände bei der Anmeldung.

Verseucht Bestände

0 % = 16 = 7,02 % der angemeldeten Bestände
bis 50 % = 164 = 71,93 % » » »
über 50 % = 48 = 21,05 % » » »
Total 228 = 100 %

Total angeschlossene Bestände: 542.

Entschädigte Tiere.

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schatzung	Erlös	Zuschuss
202	6,94 Jahre	Fr. 158,610	Fr. 111,821.95	Fr. 15,065.80
Im Mittel:		» 785	» 553.57	» 74.58

Zusammenstellung der wegen Bang und Galt ausgemerzten Tiere.

	Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schatzung	Erlös	Zuschuss
			Fr.	Fr.	Fr.
Bang	20	5,93	17,800	12,691.—	1,549.—
Galt	202	6,94	158,610	111,821.95	15,065.80
Total	222		176,410	124,512.95	16,614.80
Im Mittel		6,43	794.64	560.87	74.84

19. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Einrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Mobilisierung der schweizerischen Armee anfangs September 1939 als Folge des Ausbruchs des europäischen Krieges hatte anfänglich kaum zu überwindenden Schwierigkeiten in der Verrichtung der seuchenamtlichen Funktionen der Kreistierärzte zur Folge. So stand z. B. für das ganze Gebiet des Berner Oberlandes nur ein einziger Tierarzt zur Verfügung. Nur durch amtlich verfügte Dislokation nicht mobilisierter Tierärzte war es möglich, den zivilen Veterinärdienst einigermaßen aufrecht zu erhalten. Allerdings wurden nach und nach wieder Tierärzte vom Militärdienst beurlaubt, so dass nach Neujahr 1940 wiederum mehr oder weniger normale Verhältnisse eingetreten sind. Für den

Fall einer nochmaligen Generalmobilmachung sind vom Kantonstierarzt die erforderlichen Vorkehren zur Aufrechterhaltung des zivilen Veterinärdienstes im Kanton Bern bereits getroffen worden.

Im Bestande der Kreistierärzte sind im Berichtsjahr verschiedene Mutationen notwendig geworden. So wurde an Stelle des im Vorjahr verstorbenen Tierarztes Dr. Baumgartner in Interlaken als Kreistierarzt des betreffenden Kreises Tierarzt Dr. H. Tschumi in Interlaken gewählt. Ferner sind an Stelle des verstorbenen Kreistierarztes Rudolf Iseli in Fraubrunnen dessen Sohn Dr. Werner Iseli in Fraubrunnen und am Platze des verstorbenen Kreistierarztes A. Schmid in Mühleberg Tierarzt Jörg Weis in Gümmenen als Kreistierarzt des verwaisten Kreises gewählt worden.

Nach dem Wegzug von Kreistierarzt W. Schnyder in Leuzigen nach dem Kanton Zürich wurde dessen Kreis demjenigen von Kreistierarzt Arbenz in Büren angeschlossen.

Im Berichtsjahr haben ferner die Kreistierärzte A. Aellig in Koppigen, der sich in den Ruhestand begab, und Dr. Bernet in Wangen a. A., welcher zum Adjunkten des Oberpferdarztes gewählt wurde, ihre Demission eingereicht. Der Kreis des Herrn Aellig wurde Tierarzt Rudolf Friedli in Koppigen und derjenige des Herrn Dr. Bernet Tierarzt Dr. W. Appenzeller in Wangen a. A. zugeteilt. Der durch den Hinscheid von Kreistierarzt Karl Eggimann in Schafhausen i. E. freigewordene Kreis (Gemeinde Hasle) ist demjenigen von Kreistierarzt Dr. Flückiger zugeteilt worden, der seinen Wohnsitz von Walkringen nach Hasle verlegte.

Die Tätigkeit der Kreistierärzte und der Bahnhofstierärzte gibt zu Bemerkungen nicht Anlass.

Wir wollen hier erwähnen, dass die Kreistierärzte derjenigen Gebiete, welche von Maul- und Klauenseuche heimgesucht wurden, in den Jahren 1938 und 1939 ein enormes Mass zusätzlicher Arbeit zu bewältigen hatten. Ihrer in der Grosszahl der Fälle geleisteten pflichtgetreuen Arbeit, ihrer Zurverfügungstellung für die Vornahme von Schutzimpfungen grossen Stils gegen Maul- und Klauenseuche ist es grossteils zu verdanken, dass die Makla eine nicht noch grössere Ausdehnung angenommen hat. Es geziemt sich und ist uns eine angenehme Pflicht, diesen Funktionären hiemit den wohlverdienten öffentlichen Dank für ihre aufopfernde Arbeit auszusprechen.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektoren hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 1023.

Der Maul- und Klauenseuche wegen und zufolge der im Herbst erfolgten Mobilmachung der Armee konnten auch in diesem Berichtsjahre wieder keine Viehinspektorenkurse abgehalten werden.

c) Wasenpolizei.

Reklamationen in bezug auf das Abdeckereiwesen sind im Berichtsjahre keine eingelangt.

XVI. Tierseuchenkasse.

Wie an anderer Stelle, unter der Aufschrift «Maul- und Klauenseuche», näher ausgeführt wurde, konnte der Seuchenzug, der Ende Oktober 1937 im Laufenamte seinen Anfang nahm, im Berichtsjahre zum Erlöschen gebracht werden. Unsern allgemeinen Ausführungen im letztjährigen Verwaltungsbericht über Bewertung der Tiere und Verwertung des Seuchenfleisches haben wir nichts beizufügen.

Die Seuche trat insgesamt in 5870 Beständen auf, von denen 2520 ohne Tierverslust blieben.

Die *Totalabschlachtung* erstreckte sich auf 481 Bestände, umfassend 4480 Rindviehstücke, 3429 Schweine, 167 Schafe, 91 Ziegen im Schätzungswerte von Franken 4,142,237.40 und einer Entschädigungssumme von Fr. 3,318,685.45.

Bei den *durchgeseuchten Beständen* traten bei 2869 Besitzern Tierversluste ein, nämlich: 4803 Rindviehstücke, 651 Schweine, 45 Schafe und 32 Ziegen im Schätzungswerte von Fr. 4,195,340.75 und einer Entschädigungssumme von Fr. 3,364,059.50.

Die Gesamtentschädigung

erstreckt sich somit auf 9283 Rindviehstücke, 4080 Schweine, 212 Schafe und 123 Ziegen im Schätzungswerte von Fr. 8,337,578.15 und einer Entschädigungssumme von Fr. 6,682,744.95.

Der gesamte *Fleischerlös*, nach Abzug der Verwertungskosten, beziffert sich auf Fr. 1,835,606.32, wobei zu beachten ist, dass nur ein verschwindend kleiner Teil der bei den Totalabschlachtungen zur Verwertung gekommenen Tiere als schlachtreife Ware anzusehen ist und die Notschlachtungen fast ausnahmslos schwer erkrankte, abgemagerte Stücke betraf.

Die nachstehende Zusammenstellung erstreckt sich ausschliesslich auf die im Berichtsjahr erzielten Einnahmen und gemachten Ausgaben.

Rechnungsergebnis pro 1939.

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1939	Fr.	40,841.53
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	15,637.—
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	»	428,404.60
4. Gebühren { a) für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	3,101.—
{ b) für Hausierhandel mit Geflügel	»	700.—
	»	3,801.—
5. Erlöse von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	»	266,859.70
6. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierversluste	»	2,459,065.60
	Übertrag	Fr. 3,214,609.43

	Übertrag	Fr. 3,214,609.43
7. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr. 239,107.85	
b) Beitrag des Bundes für Schlachtviehprämien	» 4,203.—	
c) Einnahmen aus geliefertem Impfstoff.	» 100,285.95	
d) Verschiedene Einnahmen	» 3,461.45	
		» 347,058.25
8. Beitrag des Bundes an die Bekämpfungskosten durch die Gemeinden		» 32,378.15
9. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten. — Verschiedene Einnahmen		» 4,043.40
	<i>Total Einnahmen</i>	<u>Fr. 3,598,089.23</u>

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:		
a) Rauschbrand:		
für 35 Stück Rindvieh und 1 Schaf.	Fr. 15,518.55	
b) Milzbrand:		
für 23 Stück Rindvieh, 2 Schweine und 1 Ziege	» 14,761.60	
c) Agalaktie:		
für 425 Ziegen.	» 18,744.60	
d) Schweinerotlauf:		
für 829 Schweine	» 60,543.25	
e) Schweineseuche:		
für 489 Schweine	» 17,963.55	
f) Schweinepest:		
für 797 Schweine	» 37,887.90	
g) Anämie:		
für 88 Pferde	» 36,251.80	
h) Bang:		
für 19 Stück Rindvieh	» 1,412.—	
i) Gelber Galt:		
für 200 Stück Rindvieh	» 14,537.—	
k) Maul- und Klauenseuche:		
für 5631 Stück Rindvieh, 1441 Schweine, 42 Ziegen und 112 Schafe	Fr. 3,510,216.75	
abzüglich Rückerstattungen	» 1,263.—	
		» 3,508,953.75
		Fr. 3,726,574.—
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Kosten für Impfstoffe (Rauschbrand, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Schweinepest)	Fr. 70,955.90	
b) Kosten für Maul- und Klauenseucheimpfstoff	» 167,707.55	
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	» 28,672.65	
d) Kreistierärztliche Verrichtungen	» 83,544.70	
e) Honorare an Tierärzte im Seuchendienst (Maul- und Klauenseuche)	» 231,949.45	
f) Entschädigungen an Schmiede und Klauenputzer	» 67,039.—	
g) Maul- und Klauenseuche. — Verschiedene Kosten	» 24,146.—	
h) Förderung des Schlachtviehabsatzes	» 14,203.—	
i) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 13,265.45	
		» 701,483.70
3. Beiträge an Gemeinden		» 100,335.70
4. Kosten der Viehgesundheitsseine, Druck- und Speditionskosten		» 13,374.35
5. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten.		» 47,174.40
	<i>Total Ausgaben</i>	<u>Fr. 4,588,942.15</u>

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1939.

Einnahmen	Fr. 3,598,089.23
Ausgaben	» 4,588,942.15
<i>Ausgabenüberschuss</i>	<u>Fr. 990,852.92</u>

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1939	Fr. 3,088,184.37
Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1939.	» 2,097,331.45
<i>Vermögensverminderung im Jahre 1939</i>	<u>Fr. 990,852.92</u>

XVII. Viehversicherung.**Organisation.**

Vom 1. Juni 1938 bis 31. Mai 1939 wurden 4 Viehversicherungskassen (Ausserbirrmoos, Rohrbach, Schwendibach, Sigriswil VIII: Meiersmaad) und 1 selbständige Ziegenversicherungskasse (Meiringen) gegründet. Letztere befasst sich auch mit der Schafversicherung.

Im weitem haben 7 Viehversicherungskassen die Angliederung der Schafversicherung beschlossen.

Rekurse.

Der Regierungsrat hatte sich im Berichtsjahre nur mit einem Rekursfalle zu befassen. In Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides wurde die Entschädigungspflicht der betreffenden Kasse in einem Schadenfalle verneint.

Kantonsbeiträge.

Diese sind gemäss Grossratsbeschluss vom 9. September 1937 festgesetzt auf Fr. 1.50 für jedes bei einer Viehversicherungskasse des Flachlandes, und Fr. 2.25 für jedes bei einer Viehversicherungskasse der Gebirgs- gegenden versicherte Stück Grossvieh. Für Ziegen und Schafe werden 90 Rp. je Stück ausgerichtet.

Bundesbeiträge.

Sie betragen gemäss Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1938 noch Fr. 1 für jedes bei einer Kasse des Flachlandes und Fr. 1.60 für jedes bei einer Kasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück Grossvieh und 50 Rp. pro Ziege und Schaf.

Betriebsergebnisse.

Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Betriebsergebnisse nicht wesentlich verändert.

Die Maul- und Klauenseuche hatte keinen grossen Einfluss auf die Zahl der Schadenfälle. Mehreren Kassen brachte sie sogar eine Entlastung, weil viele mit einer chronischen Krankheit behaftete Tiere, die der Viehversicherung früher oder später angefallen wären, die Seuche nicht durchstanden und deshalb von der *Tierseuchenkasse* übernommen werden mussten. Die Viehversicherungskassen haben aber auch durchgeseuchte Tiere übernehmen müssen, die an einer als Folge von Maul- und Klauenseuche entstandenen Nachkrankheit eingingen und von der Tierseuchenkasse nicht mehr übernommen werden durften, weil die gesetzliche Karenzfrist von 8 Wochen abgelaufen war. Dies führte bei verschiedenen Kassen zu einer Mehrbelastung, die sich aber nirgends, wie ursprünglich befürchtet wurde, ruinös auswirkte.

Die folgenden Zahlen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss:

Zahl der Viehversicherungskassen: nur für Rindvieh	354
für Rindvieh und Ziegen	86
für Rindvieh, Ziegen und Schafe	16
 Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:	
nur für Ziegen	14
für Ziegen und Schafe	20
 Total	<u>490</u>

Zahl der Rindviehbesitzer	82,459
Zahl der Ziegenbesitzer	4,466
Zahl der Schafbesitzer	509
Total	<u>37,434</u>

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

	Stück
Rindvieh	279,356
Ziegen	13,251
Schafe	2,208
Total	<u>294,815</u>

Wert des Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schätzungswert der entschädigten Tiere:

Rindvieh	Fr. 176,304,365.—
Ziegen	» 773,726.—
Schafe	» 129,477.—
Total	<u>Fr. 177,207,568.—</u>

Entschädigte Tiere:

	1939	1938	1937
Rindvieh	9449 Stück	9802 Stück	8839 Stück
Ziegen	1089 »	1110 »	987 »
Schafe	137 »	102 »	77 »
Total	<u>10,675 Stück</u>	<u>11,014 Stück</u>	<u>9903 Stück</u>

Verlustziffer auf Grund des Versicherungsbestandes im Mai:

	1939	1938	1937
Rindvieh.	3,38 %	3,54 %	3,30 %
Ziegen	8,22 %	8,76 %	8,14 %
Schafe	6,20 %	5,34 %	5,05 %

Schätzungswert der entschädigten Tiere: Rindvieh	Fr. 5,963,358.—
Ziegen	» 63,587.—
Schafe	» 8,034.—
Total	<u>Fr. 6,034,979.—</u>

Schätzungswert pro Tier: Rindvieh	Fr. 631.11
Ziegen	» 58.39
Schafe	» 58.64

Erlös pro Tier: Rindvieh	» 331.11 = 52,46 % der Schätzung
Ziegen	» 14.74 = 25,24 % » »
Schafe	» 11.73 = 20 % » »

Barzuschuss pro Tier: Rindvieh	» 161.35 = 25,57 % » »
Ziegen	» 29.10 = 49,84 % » »
Schafe	» 31.25 = 53,29 % » »

Entschädigung pro Tier: Rindvieh	» 492.46 = 78,03 % » »
Ziegen	» 43.84 = 75,08 % » »
Schafe	» 42.98 = 73,29 % » »

Kantons- und Bundesbeiträge, berechnet pro Schadenfall:

Rindvieh	» 92.52
Ziegen	» 17.04
Schafe	» 22.56

Einnahmen.

Eintrittsgelder:

a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 63,874.20	
» Ziegen	» 2,277.90	
» Schafe	» 730.—	
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	» 2,533.28	
» Ziegen	» 22.10	
» Schafe	» —	
		Fr. 69,437.48

Jahresprämien:

a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 471,729.15	
» Ziegen	» 5,253.85	
» Schafe	» 1,398.90	
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	» 388,754.58	
» Ziegen	» 12,609.44	
» Schafe	» 1,517.09	
		» 881,263.01

Nachschussprämien	» 44,098.81
Erlös aus den verwerteten Tieren	» 3,146,235.21
Diverses (Bussen, Zinsen, Schenkungen usw.)	» 63,756.93

Kantonsbeitrag für Rindvieh	Fr. 516,726.—	
» » Ziegen	» 11,925.90	
» » Schafe	» 1,987.20	
		» 530,639.10

Bundesbeitrag für Rindvieh	Fr. 357,509.60	
» » Ziegen	» 6,625.50	
» » Schafe	» 1,104.—	
		» 365,239.10

Betriebsüberschuss vom Vorjahre	» 2,392,755.72
<i>Total Einnahmen</i>	Fr. 7,493,425.36

Schadenvergütungen:

Ausgaben.

a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	Fr. 3,128,580.31	
Zuschuss der Kassen in bar	» 1,524,708.54	
		Fr. 4,653,288.85
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	Fr. 16,047.25	
Zuschuss der Kassen in bar	» 31,688.75	
		» 47,736.—
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	Fr. 1,607.65	
Zuschuss der Kassen in bar	» 4,280.35	
		» 5,888.—

Verwaltungs- und Schatzungskosten:

a) der Viehversicherungskassen	Fr. 194,167.13	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 7,180.38	
		» 201,347.51

Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischverteilung usw.):

a) der Viehversicherungskassen	Fr. 166,607.40	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 1,578.83	
		» 168,186.23

Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen usw.)	» 12,196.35
<i>Total Ausgaben</i>	Fr. 5,088,642.94

Bilanz.

Total Einnahmen	Fr. 7,493,425.36
Total Ausgaben	» 5,088,642.94
<i>Reines Vermögen (Betriebsfonds)</i>	<u>Fr. 2,404,782.42</u>

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1939	Fr. 2,404,782.42
Reines Vermögen am 30. November 1938	» 2,392,755.72
<i>Vermögensvermehrung</i>	<u>Fr. 12,026.70</u>

Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Bestand am 1. Januar 1939	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 17,064.43
	<u>Fr. 542,127.30</u>

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1938	» 17,064.43
<i>Reines Vermögen am 31. Dezember 1939</i>	<u>Fr. 525,062.87</u>

XVIII. Fleischschau.

Das Kantonsgebiet war im Berichtsjahr in 600 Fleischschaukreise eingeteilt. Wie im Vorjahr amtieren in 140 Kreisen Tierärzte als Fleischschauer und in 127 Kreisen solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

Zufolge der Bestimmungen der am 17. Oktober 1939 vom Regierungsrat erlassenen kantonalen Vollziehungsverordnung zur eidgenössischen Fleischschauverordnung wurde verfügt, dass im ganzen Kantonsgebiet auf den 1. Januar 1940 die Fleischschauerwahlen einheitlich und auf eine Amtsdauer von 4 Jahren vorgenommen werden.

Mit Rücksicht auf den Maul- und Klauenseuchezeug und im Hinblick auf die erfolgte Mobilmachung der Armee konnten auch in diesem Berichtsjahr keine Fleischschauerkurse abgehalten werden.

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungs-bewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien, Salzereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

Aus den bei uns eingelangten Berichten über die vierteljährlichen Lokalinspektionen ist zu ersehen, dass diese Inspektionen mit ganz wenigen Ausnahmen die Lokalitäten in einwandfreiem und sauberem Zustand angetroffen hatten. Wo Mißstände gerügt werden mussten, ist für sofortige Beseitigung derselben gesorgt worden.

Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabelle auf Seite 200 gibt Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres

kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 9083 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 10,40 % der Stiere, 9,31 % der Ochsen, 22,14 % der Kühe, 11,32 % der Rinder, 0,49 % der Kälber, 0,21 % der Schafe, 0,56 % der Ziegen, 1,09 % der Schweine und 2,22 % der Pferde.

Bei 29,557 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 11,07 % sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 147,200 und Fleischschauzeugnisse 10,750 ausgegeben.

Expertisen und Bestrafungen.

Im Berichtsjahr wurde nur in einem Falle die Anordnung einer Oberexpertise verlangt. Die Expertise bestätigte den Entscheid des Fleischschauers.

Im Jahre 1939 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 13 à Fr. 5, 1 à Fr. 8, 23 à Fr. 10, 4 à Fr. 15, 10 à Fr. 20, 2 à Fr. 25, 2 à Fr. 30, 1 à Fr. 40.

XIX. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahr wurde ein Hufbeschlagskurs für französisch sprechende Teilnehmer abgehalten. Der für den Herbst vorgesehene deutsche Kurs musste der Mobilisation wegen ausfallen.

Der Kurs dauerte vom 20. März bis 13. Mai und war von 8 Teilnehmern (2 Zivil- und 6 Militärschmieden) besucht.

Zusammenstellung über die im Jahre 1939 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren not- geschlacht	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un- geniessbar	Einzelne Organe mussten besei- tigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Örtliche	Euter	Aus- geleitete
Total 1939: 266,815	219,664	44,354	2797	10,316	262,088	3504	1223	29,557	8045	187	851
Total 1938: 282,499	235,967	45,739	793	12,662	276,669	4021	1809	31,046	8637	218	1061

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1939.

B. Einfuhrsendungen von fleischschau- pflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1939	2,341,530	2,293,511	48,019	169,773	169,773		2,511,303	2,463,284	48,019
Total 1938	2,601,587	2,533,685	67,902	196,995	196,995		2,798,582	2,730,680	67,902
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1939	1,259,893	1,259,561	332	121,032	121,032		1,380,925	1,380,593	332
Total 1938	1,349,100	1,348,849	251	113,739	113,739		1,462,839	1,462,588	251
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1939	148,175	147,969	206	279,798	279,698	100	427,973	427,667	306
Total 1938	180,921	180,327	594	348,358	347,992	366	529,279	528,319	960
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1939	52,066	52,029	37	81,267	81,267		133,333	133,296	37
Total 1938	109,137	109,117	20	88,889	88,889		198,026	198,006	20

Sämtliche Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 4683.95 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1200.

XX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1938 sind jeweilen in Klammern beigelegt.)

Pro 1939 sind im ganzen 1072 (1032) Patente gelöst worden, wovon 4 von Ausserkonkordatshändlern.

72 (68) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 666 (650) für Gross- und Kleinviehhandel und 334 (314) nur für Kleinviehhandel.

An Patentgebühren sind Fr. 124,498 (154,663) eingegangen, davon Fr. 5481 (5350) als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordats- händler abgegeben wurden.

Der Rückgang der Einnahmen an Patentgebühren im Betrage von 30,165 Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf die 40 %ige Ermässigung auf den Grundtaxen zurückzuführen, die der Grosse Rat am 8. Mai 1939 als Ausgleich für Verdienstausschlag der Händler- schaft infolge des grossen Seuchenzuges beschlossen hat.

An 15 (17) Geflügelhändler wurden Hausierpatente abgegeben, die der Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 700 (800) brachten.

Bern, den 30. April 1940.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt 25. Juni 1940.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer.**

